

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	September 2020
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, September 2020
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im September 2020 – Folgen der Corona-Krise weiter deutlich sichtbar, aber leichte Besserung.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	18
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	19
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	20
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	21
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	23
2.1 Überblick.....	23
2.2 Arbeitslosenversicherung	24
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	24
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	24
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	25
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	25
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	26
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	26
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	26
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	27
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	27
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	27
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	28
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	28
2.3.8 Hilfequoten.....	28

2.3.9	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	28
3	Ausbildungsmarkt	30
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	31
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	32
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	33
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	33
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	33
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	33
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	34
4.2.5	Gründungszuschuss	34
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	34
4.2.7	Einstiegs geld	34
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	34
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	34
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	35
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	35
5	Statistische Hinweise	36
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	36
5.1.1	Altersgrenze	36
5.1.2	Erhebungstichtag	36
5.1.3	Saisonbereinigung	36
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	38
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	38
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	38
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	42
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	44
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	45
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	46
6	Tabellenanhang	48

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM SEPTEMBER 2020 – FOLGEN DER CORONA-KRISE WEITER DEUTLICH SICHTBAR, ABER LEICHTE BESSERUNG

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem Erholungskurs. Der Einbruch im zweiten Quartal ist aber bei weitem noch nicht wettgemacht. Zudem bergen die aktuell steigenden Corona-Infektionszahlen Risiken für die Binnennachfrage wie für den Außenhandel. Der Arbeitsmarkt steht weiter unter Druck, es zeigen sich aber leichte Zeichen der Besserung. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben sich stabilisiert, unterschreiten aber deutlich die Vorjahreswerte. Auch die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich gefangen, bleibt aber auf einem niedrigeren Niveau. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im September im Zuge der einsetzenden Herbstbelegung kräftig gesunken. Auch saisonbereinigt waren Rückgänge zu verzeichnen. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich aber weiterhin in einem deutlich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Dabei ist der Anstieg bei der Arbeitslosigkeit größer als bei der Unterbeschäftigung, weil aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz von Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit stabilisiert

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

In Folge der Corona-Krise ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II deutlich gestiegen. Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im September 4.912.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum September 2019 waren das 440.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im September 1.097.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 378.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.933.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 113.000 mehr. Damit werden in beiden Systemen die Vorjahreswerte merklich überschritten

AUSBILDUNGSMARKT

Die Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2019/2020 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Monat Oktober, am 29. Oktober 2020.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im September 2020 haben nach vorläufigen Daten 713.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 18 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 16,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-6,8 Prozentpunkte). 360.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 353.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im September 2020 – Folgen der Corona-Krise weiter deutlich sichtbar, aber leichte Besserung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem Erholungskurs. Der Einbruch im zweiten Quartal ist aber bei weitem noch nicht wettgemacht. Zudem bergen die aktuell steigenden Corona-Infektionszahlen Risiken für die Binnennachfrage wie für den Außenhandel. Der Arbeitsmarkt steht weiter unter Druck, es zeigen sich aber leichte Zeichen der Besserung. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben sich stabilisiert, unterschreiten aber deutlich die Vorjahreswerte. Auch die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich gefangen, bleibt aber auf einem niedrigeren Niveau. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im September im Zuge der einsetzenden Herbstbelegung kräftig gesunken. Auch saisonbereinigt waren Rückgänge zu verzeichnen. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich aber weiterhin in einem deutlich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Dabei ist der Anstieg bei der Arbeitslosigkeit größer als bei der Unterbeschäftigung, weil aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz von Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit stabilisiert.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Die deutsche Wirtschaft erholt sich im dritten Quartal 2020 deutlich. Allerdings macht diese Erholung den starken Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im zweiten Quartal 2020 von saison- und kalenderbereinigten -9,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal bei weitem noch nicht wett. Dabei ist absehbar, dass die Entwicklung nach der starken Gegenbewegung zum zweiten Quartal im weiteren Jahresverlauf abflachen wird. Aktuell steigen die Corona-Infektionszahlen nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland wieder an. Dies birgt Risiken sowohl für die Binnennachfrage als auch den Außenhandel.

Die Weltwirtschaft befindet sich ebenfalls auf Erholungskurs. Die Volkswirtschaften der wichtigsten Handelspartner Deutschlands werden voraussichtlich im dritten Quartal auch wieder wachsen. Die Indikatoren zur aktuellen Lage bleiben zwar noch immer weit im negativen Bereich, konnten im September aber wieder etwas stärker zulegen. Und auch die Aussichten auf die nächsten sechs Monate, die sich bereits seit April wieder im Plus befinden, konnten sich noch einmal deutlich verbessern. Lediglich im Vereinigten Königreich trüben sich die Aussichten auf die konjunkturelle Entwicklung am aktuellen Rand etwas ein. Dies könnte den ausstehenden Verhandlungen über ein Handelsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich geschuldet sein.

Der Außenhandel liegt sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen noch immer über 10 Prozent unter Vorkrisenniveau. Sowohl Exporte als auch Importe nehmen am aktuellen Rand zu, wenngleich die Importe eine marginal schwächere Entwicklung zeigen als die Exporte. Der Außenhandel mit den

USA und dem Vereinigten Königreich weist im Vorjahresvergleich noch Beeinträchtigungen auf. Die Exporterwartungen stiegen im September nach einem Dämpfer im August kräftig und befinden sich deutlich über Vorkrisenniveau.

Auch die Investitionen werden im dritten Quartal wieder zulegen können. Die Umsätze der Investitionsgüterproduzenten stiegen zuletzt weiter an. Der Auftragseingang hat das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht und scheint sich am aktuellen Rand auf einem etwas niedrigeren Niveau zu stabilisieren. Die Bewertung der aktuellen Lage durch die Investitionsgüterproduzenten ist noch immer negativ, hat sich aber im September verbessert. Der Indikator zu den Erwartungen an die kommenden Monate liegt über Vorkrisenniveau, nimmt aber diesen Monat nicht mehr zu. Im Bauhauptgewerbe verbesserte sich das Geschäftsklima zuletzt nochmals, erreicht aber das Vorkrisenniveau noch immer nicht. Die Entwicklung des Auftragsengangs im Bauhauptgewerbe könnte eine Abkühlung der Baukonjunktur andeuten.

Die Erholung zeichnet sich auch beim Konsum ab. Die Umsätze im Einzelhandel folgen wieder der Vorkrisenentwicklung. Der Staatskonsum wird vermutlich auch im laufenden Quartal stützend wirken. Ob staatliche Maßnahmen, wie z.B. die Mehrwertsteuersenkung, einen langfristigen zusätzlichen Stimulus entfalten, ist noch nicht absehbar. So bleibt z.B. das Konsumklima im negativen Bereich und knickt am aktuellen Rand ein. Und auch der Indikator über die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage der Konsumgüterproduzenten gibt wieder etwas nach. Lediglich der Ausblick in die Zukunft ist weiterhin optimistisch.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom September 2020 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Corona-Krise hat zu einem deutlichen Rückgang der Erwerbstätigkeit und der Beschäftigung geführt. Am aktuellen Rand hat sich die Entwicklung der saisonbereinigten Daten stabilisiert. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im August saisonbereinigt um 19.000 zugenommen, nach +52.000 im Juli aber -34.000 im Juni. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juli reichen, saisonbereinigt geringfügig um 5.000 gestiegen, nach +38.000 im Juni. Im Mai hatte es einen Rückgang von 99.000 und im April von 280.000 gegeben. Damit hat sich die Entwicklung der saisonbereinigten Werte zuletzt stabilisiert. Dabei sind die Veränderungen in den Sommermonaten von Verschiebungen der Abschlussprüfungen von Auszubildenden infolge der Corona-Krise beeinflusst. Wegen der späteren Prüfungstermine haben sich die üblichen Beendigungen von sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnissen stärker in den Juli verlagert, was den Anstieg im Juni über- und im Juli unterzeichnet.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im August bei 44,71 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 597.000 oder 1,3 Prozent abgenommen, nach -621.000 oder -1,4 Prozent im Juli. Vor der Verschärfung der Corona-Krise, im Februar, wurde der Vorjahreswert um 185.000 oder 0,4 Prozent überschritten.

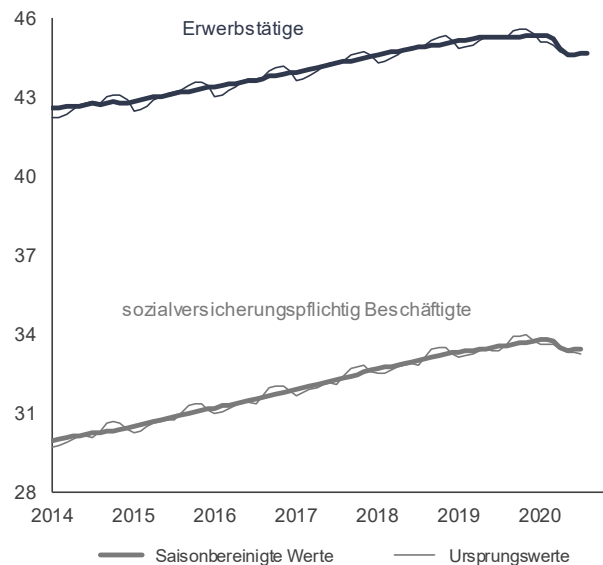
Im Juli waren nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 33,25 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr wird ein Rückgang von 106.000 oder 0,3 Prozent ausgewiesen, nach -61.000 oder -0,2 Prozent im Juni. Im Februar wurde der Vorjahreswert noch um 425.000 oder 1,3 Prozent übertroffen. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Juli im Vorjahresvergleich um 186.000 oder 0,8 Prozent abgenommen, während die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 80.000 oder 0,8 Prozent über dem Vorjahreswert lag.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker abgenommen als die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahr um 140.000 oder 3,4 Prozent auf 4,02 Mio gesunken, nach -111.000 oder -2,7 Prozent im ersten Quartal. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im August 57.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 19.000 oder 24 Prozent weniger als vor einem Jahr. Vor der Verschärfung der Corona-Krise, im März, hatte der Rückgang nur 3.000 oder 5 Prozent betragen.³

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im Juli nach ersten Hochrechnungen der Statistik der

³ Die Auswirkungen der Corona-Krise schlagen sich in den Arbeitsmarktstatistiken unterschiedlich nieder. Der Erfassungszeitpunkt in der Beschäftigungsstatistik liegt am Monatsende. Erste Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich dort bereits in den Daten zum März, weshalb der Corona-Effekt auf den Februar bezogen wird. In der Arbeitslosen- und Förderstatistik wird der Corona-Effekt dagegen ab April berechnet, weil der Stichtag für die Bestandermittlung in der Monatsmitte liegt und deshalb der Berichtsmonat März in der Arbeitslosen- und Förderstatistik noch nicht von der Verschärfung der Corona-Krise betroffen war.

Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 324.000 oder 7,0 Prozent auf 4,32 Mio verringert, nach -364.000 oder -7,8 Prozent im Juni. Damit ist der negative Vorjahresabstand wieder etwas kleiner geworden. Im Februar – dem Monat vor der Verschärfung der Corona-Krise – wurde der Vorjahreswert „nur“ um 103.000 oder 2,2 Prozent unterschritten.

Auch die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat im Vorjahresvergleich deutlich abgenommen. So waren im Juli 2,85 Mio oder 8,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 98.000 oder 3,3 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -117.000 oder -4,0 Prozent im Juni, aber noch +100.000 oder +3,5 Prozent im Februar. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

In saisonbereinigter Rechnung hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Juni auf Juli in den Bundesländern nur wenig verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist in der überwiegenden Zahl der Länder die Beschäftigung geschrumpft, am stärksten in Thüringen (-1,5 Prozent). Nur noch in wenigen Ländern werden Zunahmen ausgewiesen, den größten Anstieg gab es in Berlin (+0,7 Prozent).

Nach Branchen⁴ ist die saisonbereinigte Beschäftigung gegenüber dem Vormonat überwiegend gestiegen. Die absolut größten Zunahmen verzeichneten das Gastgewerbe (+6.000), das Gesundheitswesen sowie Pflege und Soziales (jeweils +5.000). Rückgänge gab es vor allem im Verarbeitenden Gewerbe (-27.000, davon -20.000 in der Metall- und Elektroindustrie) und in der Arbeitnehmerüberlassung (-4.000).

Im Vorjahresvergleich werden in mehreren Branchen Anstiege ausgewiesen, die allerdings im bisherigen Verlauf der Corona-Krise kleiner wurden. Den absolut größten Zuwachs im Juli registriert das Gesundheitswesen (+52.000 oder +2,1 Prozent). Eine relativ stärkere Erhöhung gab es unter anderem bei Information und Kommunikation (+32.000 oder +2,8 Prozent). Der ausgewiesene kräftige Anstieg bei Bergbau, Energie- und Wasserversorgung und Entsorgungswirt-

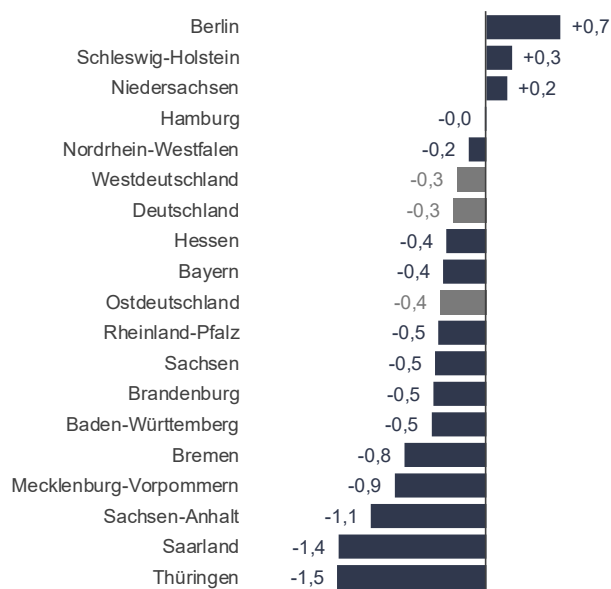
schaft (+26.000 oder +4,6 Prozent) hängt mit einer Verschiebung in der wirtschaftsfachlichen Zuordnung einiger großer Betriebe zusammen, die zuvor in der Metall- und Elektroindustrie geführt wurden.

Der Beschäftigungsrückgang konzentriert sich auf drei Branchen: die Arbeitnehmerüberlassung (-120.000 oder -15,8 Prozent), die Metall- und Elektroindustrie (-140.000 oder -3,1 Prozent) und das Gastgewerbe (-73.000 oder -6,6 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Verschärfung der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Arbeitnehmerüberlassung und in der Metall- und Elektroindustrie die Corona-Krise die schon vorher rückläufige Entwicklung verstärkt hat. Zu berücksichtigen ist, dass das Minus in der Metall- und Elektroindustrie aus den oben genannten erhebungstechnischen Gründen überzeichnet ist.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juli 2020



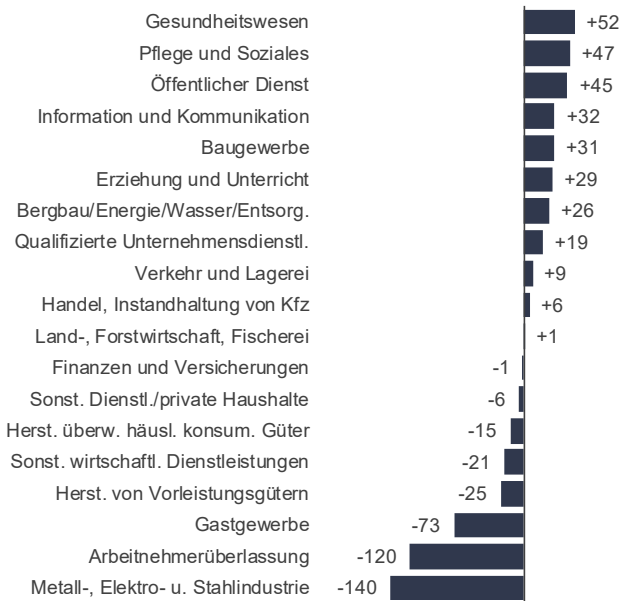
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 Juli 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Juli zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 4,24 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 4,63 Mio im Juni, 5,92 Mio im Mai, 5,95 Mio im April und 2,58 Mio im März, aber nur 134.000 im Februar. Im Juli des Vorjahres waren 47.000 konjunkturelle Kurzarbeiter registriert. Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Juli auf 38 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für ca. 1,59 Mio Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Juni betrug der Arbeitsausfall ebenfalls 38 Prozent, nach 42 Prozent im Mai, 48 Prozent im April, 33 Prozent im März und 25 Prozent im Februar. Im Juli 2019 gab es einen Arbeitsausfall von 24 Prozent.

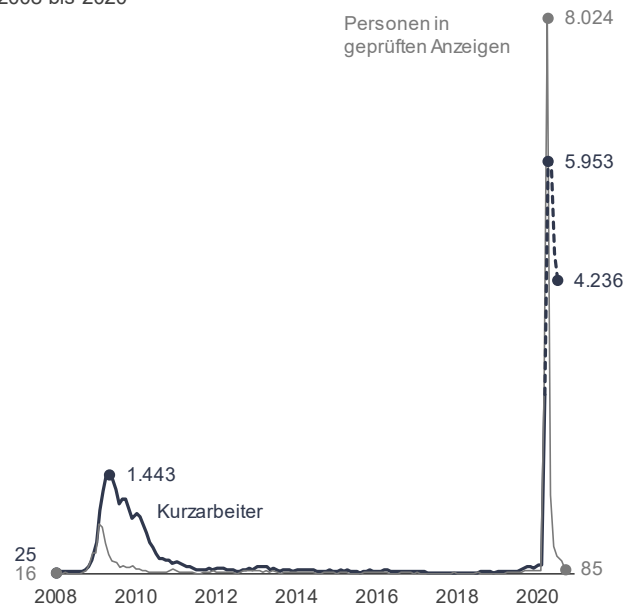
⁵ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

Im Juli 2020 waren nach vorläufigen Angaben 13 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit lag damit weit über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht. Das entsprach damals einem Anteil von 5 Prozent an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2008 bis 2020



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.09.2020 vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁵ liegen bis zum 24. September vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 24. September für 85.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 184.000 im August, 254.000 im Juli, 387.000 im Juni, 1,14 Mio im Mai, 8,02 Mio im April und 2,64 Mio im März, aber nur 41.000 im Februar.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den März 2020 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 2.834.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 245.000 Saison-Kurzarbeitergeld, 2.580.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 10.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im März 33 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁶ errechnen sich so 930.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 33 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 850.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich aber mittlerweile wieder erholt. Im langjährigen Vergleich bleibt die gemeldete Kräfte-nachfrage aber auf einem niedrigen Niveau. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das auch Stellen enthält, die den Arbeitsagenturen oder Jobcentern nicht gemeldet wurden, hat im ersten Quartal 2020 schon deutlich nachgegeben und lag im zweiten Quartal um etwa ein Drittel unter dem Vorjahresquartal.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im September und August saisonbereinigt gestiegen, nachdem in den Vormonaten deutliche Rückgänge zu verzeichnen waren. Für den September wird ein Zuwachs von 3.000 ausgewiesen, nach +4.000 im August, -3.000 im Juli, aber -21.000 im Juni, -45.000 im Mai und -67.000 im April. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im September auf 591.000 Arbeitsstellen. Das waren 197.000 oder 25 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -211.000 oder -27 Prozent im August.

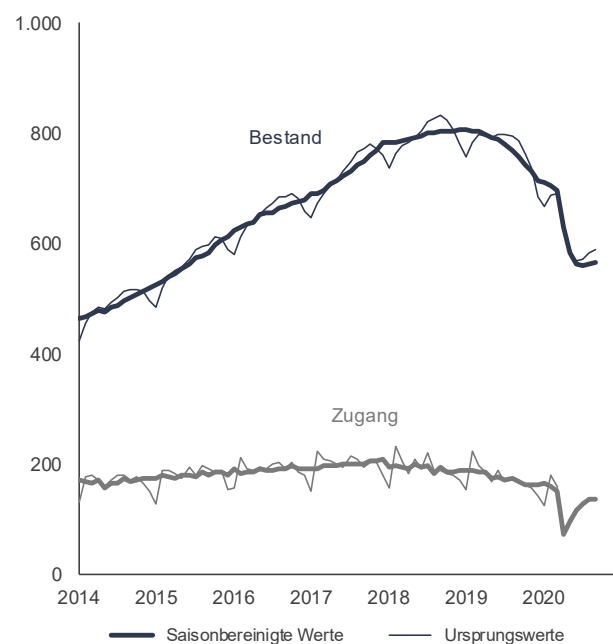
Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im September nicht weiter aufgeholt. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung blieben sie im September gegenüber dem Vormonat unverändert, nach +8.000 im August, +12.000 im Juli, +20.000 im Juni und +25.000 im Mai, aber -78.000 im April. Nach den Ursprungszahlen wurden im September 139.000 Stellen neu gemeldet, das waren 32.000 oder 19 Prozent weniger als im September des Vorjahres. Im August hatte der Rückgang 25 Prozent betragen, im April dagegen 59 Prozent. Das weiterhin etwa ein Fünftel weniger Stellen neu gemeldet werden hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubersetzen sind.

Fasst man die einzelnen Monate seit April zusammen, so wurden 699.000 Stellen neu gemeldet, 367.000 oder 34 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Rückgang waren weniger Stellenmeldungen aus der Arbeitnehmerüberlassung (-153.000 oder -46 Prozent), aus dem Handel (-37.000 oder -32 Prozent), dem Gastgewerbe (-23.000 oder -47 Prozent) und von den Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (-22.000 oder -25 Prozent). Mehr Stellenmeldungen gab es nur aus der Land- und Forstwirtschaft (+100 oder +1 Prozent).

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, weil sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. So wurden im September 139.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 46.000 oder 26 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der Summe von April bis September wurden 798.000 Stellenabgänge gezählt, 276.000 oder 26 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dabei erklärt sich das Minus bei den Abmeldungen vor allem mit weniger Stellenbesetzungen, die um 227.000 oder 34 Prozent auf 441.000 abgenommen haben. Dagegen haben die Stellenangebote, die storniert

⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

wurden, also für die der Suchprozess vermutlich abgebrochen wurde, um 50.000 oder 12 Prozent auf 357.000 abgenommen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
September 2020

	September 2020		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
Bestand	591	100	-197	-25,0
darunter: Vakanzen	557	94,2	-190	-25,4
Zugang	139	100	-32	-18,8
darunter: Vakanzen	90	64,9	-23	-20,3
Abgang	133	100	-46	-25,8
darunter: ohne Vakanzzeit	9	7,0	-1	-9,5
über drei Monate	55	41,3	-26	-32,1
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	127	-	6	5,2

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge.⁸ Der BA-X blieb im September gegenüber dem August unverändert bei 94 Punkten, nachdem er im August um zwei Punkte und im Juli um einen Punkt gestiegen ist. Nach dem pandemiebedingten Einbruch der Kräfteachfrage im April hat sich der BA-X auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Im April – dem ersten Monat der Verschärfung der Corona-Krise – war der BA-X um 19 Punkte gefallen. Das Vorjahresniveau wird im September um 30 Punkte unterschritten. Dabei war der BA-X schon vor der Verschärfung der Corona-Krise rückläufig.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt werden. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2020 vor. Im zweiten Quartal betrug das Stellenangebot 893.000 Stellen, das waren 496.000 oder 36 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 45 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 50 Prozent im Vorjahresquartal.¹⁰

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der einsetzenden Herbstbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich gesunken. Auch saisonbereinigt waren Rückgänge zu verzeichnen. Zusätzliche coronabedingte Belastungen waren im September nicht zu verzeichnen. Die Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich aber weiter in den deutlichen Zuwächsen gegenüber dem Vorjahr. Dabei wirkte sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III stärker aus als im Rechtskreis SGB II (vgl. 1.4.3). Der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit kommt zu weniger als zur Hälfte aus dem Beschäftigungssystem. So melden sich insbesondere im April und Mai zahlreiche Personen neu arbeitslos, weil sie ihre Beschäftigung verloren haben. Gleichzeitig ist es weniger Arbeitslosen gelungen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden (vgl. 1.4.4). Ein weiterer Teil des Anstiegs erklärt sich damit, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist und dass weniger Arbeitslose kurzzeitig wegen Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit abgemeldet wurden (vgl. 1.4.4 und 1.4.6).

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Mit dem Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-X, die unter anderem die Aktualisierung des Referenzjahres der Indizierung von 2004 auf 2015 beinhaltet. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/gemeldete-Arbeitsstellen/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-BAX.pdf>

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona im bisher üblichen Maße verändert hätte. Als bisher üblich wird die Entwicklung in den Monaten April bis September 2019 herangezogen. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfkaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, so dass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den September 2020 als Differenz der Vormonatsveränderung von -108.000 im September 2020 und der Vormonatsveränderung von -85.000 im September 2019. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den September auf rund -23.000, nach +2.000 im August, -3.000 im Juli, +60.000 im Juni, +197.000 im Mai und +381.000 im April. Seit Juli gibt es somit praktisch keinen zusätzlichen erhöhenden Effekt durch Corona. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April bis September beträgt 614.000.

Der Corona-Effekt wird in mehrere Komponenten zerlegt, die die unterschiedlichen Gründe für den Anstieg der Arbeitslosigkeit abschätzen. Die Zugangs- und Abgangskomponenten quantifizieren die erhöhenden Effekte aus dem Beschäftigungssystem, die Entlastungskomponente die erhöhenden Effekte aus dem veränderten Einsatz der Arbeitsmarktpolitik und die Sonstige Komponente die erhöhenden Effekte aus sonstigen Gründen. Sonstige Gründe umfassen z.B. Veränderungen in der Verfügbarkeitsüberprüfung von Arbeitslosen, aber auch coronabedingt ausgebliebene Abgänge von nicht-arbeitslos Arbeitssuchenden (z.B. aus Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit), was zu erneuten Arbeitslosmeldungen führt.

Zur Berechnung im Einzelnen:

- Die Zugangs- und Abgangskomponenten¹¹ werden über die Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung in Arbeitslosigkeit und die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung aus Arbeitslosigkeit bestimmt. Dabei werden die Zugänge und Abgänge von April bis September 2019 als „üblich“ angesehen und die Differenz zu diesen üblichen Zu- und Abgängen als bestandserhöhender Corona-Effekt interpretiert.
- Die Entlastungskomponente wird aus der Unterbeschäftigungsrechnung bestimmt. In der Unterbeschäftigungsrechnung werden auch Personen mitgezählt, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der bestandserhöhende Corona-Effekt wird analog wie bei der Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen der Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berechnet.
- Die Komponente der Sonstigen Gründe wird als Restgröße über Differenzenbildung ermittelt.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

Veränderung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise

Komponentenzerlegung des Corona-Effektes

Deutschland

April bis September 2020

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Insgesamt	+614.000	100	+355.000	100	+259.000	100
davon:						
mehr Zugänge aus Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+144.000	23,5	+161.000	45,4	-17.000	-6,6
weniger Abgänge in Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+128.000	20,8	+33.000	9,3	+95.000	36,7
weniger Entlastung in der Unterbeschäftigung	+145.000	23,6	+24.000	6,8	+122.000	47,1
Sonstiges (u.a. weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen)	+197.000	32,1	+137.000	38,6	+59.000	22,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹¹ Im Berichtsmontat Juli 2020 wurde die Berechnung der Zugangs- und Abgangskomponente dahingehend geändert, dass die Zu- und Abgänge aus und in (außer-)betrieblicher Ausbildung mitberücksichtigt werden.

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer neuen Themenseite zu Corona zu finden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von August auf September um 108.000 oder 4 Prozent auf 2.847.000 verringert. Im letzten Jahr hat es im September einen Rückgang von 85.000 oder 4 Prozent, in den letzten drei Jahren von durchschnittlich 92.000 oder ebenfalls 4 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den September 2020 einen Rückgang von 8.000, nach -9.000 im August, -17.000 im Juli, aber +68.000 im Juni, +237.000 im Mai und +372.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im September saisonbereinigt sogar um 26.000 verringert, nach +19.000 im August und +11.000 im Juli, aber noch +65.000 im Juni, +176.000 im Mai und +234.000 im April (vgl. 1.4.6).

Damit haben sich im September erstmals seit Beginn der Corona-Krise sowohl Arbeitslosigkeit als auch Unterbeschäftigung saisonbereinigt verringert. Dabei dürfte der saisonbereinigte Rückgang bei der Unterbeschäftigung etwas überzeichnet sein, weil die Fördermaßnahmen am aktuellen Rand untererfasst sind.¹² Hauptgrund für die saisonbereinigten Rückgänge im September waren mehr Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen und weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung (vgl. 1.4.4).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im September um 613.000 oder 27 Prozent erhöht, nach +636.000 oder ebenfalls +27 Prozent im August. Vor der Verschärfung der Corona-Krise Mitte März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 34.000 oder 1 Prozent betragen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 462.000 oder 15 Prozent auf 3.613.000 gestiegen, nach +496.000 oder +15 Prozent im August und „nur“ +29.000 oder +1 Prozent im März.

Die Anstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung seit April sind maßgeblich durch die Corona-Krise bestimmt. Die Corona-Krise dürfte die Arbeitslosigkeit bisher um schätzungsweise 614.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Dabei ist die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise sukzessive kleiner geworden, seit Juli

sind keine zusätzlichen Effekte mehr erkennbar. Im September hatte es rechnerisch sogar einen nennenswerten Rückgang gegeben. Der Gesamt-Effekt bis September kann in folgende Komponenten zerlegt werden:

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 144.000 (23 Prozent des Corona-Effekts), weil mehr Personen ihre Beschäftigung verloren, ihre Selbständigkeit aufgegeben oder sich nach Abschluss einer (außer-) betrieblichen Ausbildung arbeitslos gemeldet haben.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 128.000 (21 Prozent), weil weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung, Selbständigkeit oder einer (außer-) betrieblichen Ausbildung beenden konnten.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 145.000 (24 Prozent), weil weniger Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren oder nicht als kurzfristig Arbeitsunfähige erfasst und stattdessen als arbeitslos geführt werden.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 197.000 (32 Prozent) aus sonstigen Gründen. Hierunter fallen unter anderem weniger Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit, weil aufgrund der geringeren Kontaktdichte von Vermittlern und Arbeitslosen weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen durchgeführt wurden. Außerdem sind hier erneute Arbeitslosmeldungen von Personen zu nennen, die zuletzt als nichtarbeitslose Arbeitsuchende z.B. in Arbeitsunfähigkeit oder in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme geführt wurden und aufgrund der Corona-Krise keine Beschäftigung aufgenommen haben.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Infolge der Corona-Krise lag in allen Ländern die Arbeitslosigkeit im September deutlich über den Vorjahreswerten. Die größten Zuwächse gab es in Baden-Württemberg und Bayern mit 43 Prozent und 40 Prozent. Im März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr dort noch 11 Prozent und 5 Prozent betragen. Die geringsten Zunahmen weisen die ostdeutschen Flächenstaaten auf, die im März noch unter ihren Vorjahreswerten lagen. Den geringsten Vorjahresanstieg gab es in Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit jeweils +14 Prozent. Im März wurde die Arbeitslosigkeit dort noch um jeweils 7 Prozent unterschritten.

Der Corona-Effekt spielt für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in allen Ländern eine dominierende Rolle, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im September 22 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 12 Prozent im Saarland bis zu 27 Prozent in Hessen und Berlin. Bei

¹² Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand sind die Daten in der Regel unterfasst, weil es zu Nacherfassungen kommen kann. Die Untererfassung wird normalerweise durch eine Hochrechnung ausgeglichen, die aber aufgrund der Corona-Krise zurzeit ausgesetzt wurde.

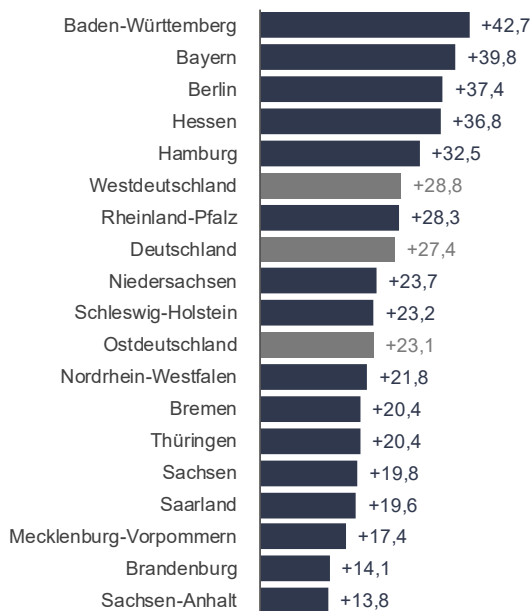
der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern unterschiedlich hoch ist. Aufgrund dieses Basis-effekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Der Anteil des Corona-Effekts an der Arbeitslosigkeit ist von 14 Prozent im April über 21 Prozent im Mai auf 22 Prozent im Juni gestiegen und ist seither gleichgeblieben. Dabei ist die zusätzliche erhöhende Wirkung der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit in allen Ländern von Monat zu Monat kleiner geworden. Im September hat sich in den meisten Ländern der Corona-Effekt rechnerisch sogar etwas verringert.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
September 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

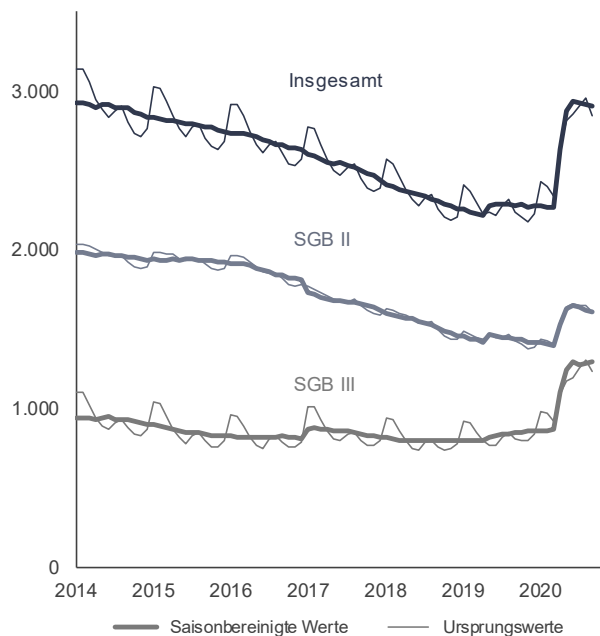
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.847.000 Arbeitslosen im September wurden 1.238.000 oder 43 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.609.000 oder 57 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹³ Dabei hat sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III bisher stärker ausgewirkt als im Rechtskreis SGB II. Schon vor der Verschärfung der Corona-Krise lagen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III über den Vorjahreswerten; aufgrund der Corona-Krise haben sich die Vorjahresabstände seit April deutlich erhöht. Im Rechtskreis SGB II waren dagegen bis in den März gegenüber dem Vorjahr noch Rückgänge zu verzeichnen. Die Vorjahresanstiege seit April fallen auch deshalb dort deutlich moderater aus als im Rechtskreis SGB III.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im September im Vormonatsvergleich um 65.000 oder 5 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 5.000 zu, nach +11.000 im August, -15.000 im Juli, aber noch +53.000 im Juni, +139.000 im Mai und +234.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 3.000 gesunken, nach +22.000 im August, +3.000 im Juli, aber noch +54.000 im Juni, +130.000 im Mai und +191.000 im April. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 430.000 oder 53 Prozent zugenommen, nach +454.000 oder +54 Prozent im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 414.000 oder 41 Prozent gestiegen, nach +445.000 oder +43 Prozent im August. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III bis September in der Summe auf 355.000 geschätzt. Davon entfallen 161.000 oder 45 Prozent auf mehr Arbeitslosmeldungen wegen Beschäftigungsverlusten, 33.000 oder 9 Prozent auf weniger Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen, 24.000 oder 7 Prozent auf weniger entlastende Arbeitsmarktpolitik und 137.000 oder 39 Prozent auf sonstige Gründe.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von August auf September einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 44.000 oder 3 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung sank die Arbeitslosenzahl um 13.000, nach -20.000 im August, -3.000 im Juli, aber noch +15.000 im Juni, +99.000 im Mai und +138.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 22.000 abgenommen, nach -2.000 im August, +9.000 im Juli, +11.000 im Juni, aber noch +46.000 im Mai und +43.000 im April. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im September um 183.000 oder 13 Prozent größer aus, nach +182.000 oder +12 Prozent im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 48.000 oder 2 Prozent gestiegen, nach +51.000 oder ebenfalls +2 Prozent im August. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II bis September auf insgesamt 259.000 geschätzt. Davon entfallen 95.000 oder 37 Prozent auf weniger Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen, 122.000 oder 47 Prozent auf weniger entlastende Arbeitsmarktpolitik und 59.000 oder 23 Prozent auf sonstige Gründe. Mehr Arbeitslosmeldungen wegen Beschäftigungsverlusten spielen im Rechtskreis SGB II keine Rolle.

Die Corona-Krise wirkt sich auch auf die Langzeitarbeitslosigkeit aus. Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich von August auf September um 16.000 oder 2 Prozent auf 879.000 erhöht. Im gleichen Monat des Vorjahres, im September 2019, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 11.000 oder 2 Prozent gesunken. Entsprechend erhöht sich der Abstand zum Vorjahr im September auf +166.000 oder +23 Prozent, nach +139.000 oder +19 Prozent im Au-

gust. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 31,9 Prozent auf 30,9 Prozent verringert, weil der Anstieg der gesamten Arbeitslosigkeit stärker war als bei der Langzeitarbeitslosigkeit.

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 66 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 18 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 9,8 auf 10,6 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,4 auf 46,4 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
September 2020

	Anteil an allen		Veränderung	
	September 2020	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	879	30,9	166	23,3
dav. Rechtskreis SGB III	132	10,6	52	65,8
Rechtskreis SGB II	747	46,4	114	17,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Monatsstichtagen erfasst und reichen aktuell bis zum 10. September 2020. Im Berichtsmonat September meldeten sich 497.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das

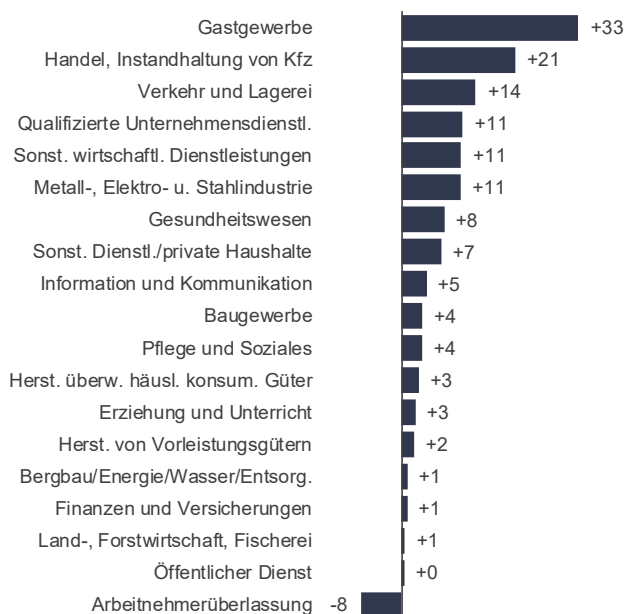
waren 97.000 oder 16 Prozent weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Gleichzeitig beendeten 605.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 74.000 oder 11 Prozent weniger als im Vorjahr. Seit der Verschärfung der Corona-Krise meldeten sich in den Monaten April bis September insgesamt 3.063.000 Personen arbeitslos und 2.551.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr waren das 501.000 oder 14 Prozent weniger Zugänge und 1.080.000 oder 30 Prozent weniger Abgänge.

Die Auswirkungen der Corona-Krise kann an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. Ein wichtiger Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit von April bis August waren im Vorjahresvergleich mehr Zugänge aus und weniger Abgänge in Erwerbstätigkeit. Dabei fielen die erhöhenden Wirkungen Monat für Monat schwächer aus; im September war sogar ein nennenswert verringernder Einfluss festzustellen.

Abbildung 1.10a

Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
April bis September 2020 kumuliert



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

So meldeten sich von April bis September 2020 rund 1.264.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 140.000 oder 12 Prozent mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im September lag ihre Anzahl allerdings 6 Prozent unter dem Wert des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Zuwachs im Zeitraum April bis September waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Gastgewerbe (+33.000 oder +48 Prozent), aus dem Handel (+21.000 oder +14 Prozent) und aus Verkehr und Lagerei (+14.000 oder +20 Prozent).

Gleichzeitig konnten von April bis September 884.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹⁴ beenden, das waren 125.000 oder 12 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im September waren es dagegen 10 Prozent mehr als im gleichen Vorjahresmonat.

Außerdem meldeten sich von April bis September 50.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben, 6.000 oder 13 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im September waren es 10 Prozent mehr als vor einem Jahr. Eine Unterscheidung nach Wirtschaftszweigen ist hier nicht möglich. Von April bis September konnten 55.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 3.000 oder 5 Prozent weniger als von April bis September 2019. Im September gab es dagegen 23 Prozent mehr Übergänge in Selbständigkeit als vor einem Jahr.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April bis September einen die Arbeitslosigkeit verringernden Effekt. Von April bis September meldeten sich 101.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 2.000 oder 2 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Dabei hat es aufgrund der Verschiebung der Abschlussprüfungen infolge der Corona-Krise eine zeitliche Verlagerung von Arbeitslosmeldungen von Juli auf August gegeben. Gleichzeitig konnten von April bis September 47.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren ebenso viele wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im September waren diese Abgänge um 6 Prozent größer als vor einem Jahr.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum

¹⁴ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April bis September 2020 nach vorläufigen¹⁵ Angaben monatsdurchschnittlich 0,68 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, von April bis September des Vorjahres waren es 0,61 Prozent gewesen. Damit hat sich das Zugangsrisiko in diesem Zeitraum kräftig erhöht, liegt aber deutlich unter dem Wert, der während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise von April bis September 2009 mit monatsdurchschnittlich 0,98 Prozent gemessen wurde. Zudem hat sich das Zugangsrisiko in den einzelnen Monaten seit der Verschärfung der Corona-Krise wieder deutlich verringert; nach den sehr hohen Werten im April und Mai lag das Risiko im September sogar unter dem Niveau des Vorjahres.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich erheblich weniger Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreichte von April bis September mit monatsdurchschnittlich 5,64 Prozent einen extrem niedrigen Wert, der in den gleichen Monaten des Vorjahres 7,78 Prozent betragen hatte. Das ist mit Abstand der niedrigste Wert, der monatsdurchschnittlich in diesem Zeitraum gemessen wurde. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise belief er sich auf 6,69 Prozent. Auch im September blieben die Abgangschancen deutlich unter den Werten der Vorjahre; der Abstand hat sich aber verringert.

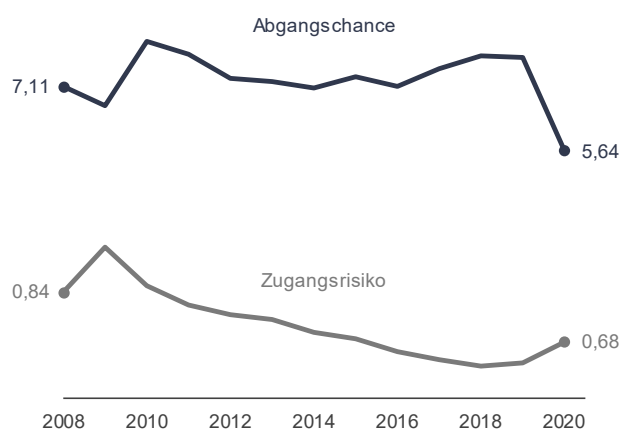
Abbildung 1.10b

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent

Deutschland

2008 bis 2020 (jeweils Durchschnitt April bis September)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden von April bis September 594.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 393.000 oder 40 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im September betrug das Minus noch 17 Prozent. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verringert, und zwar um 258.000 oder 28 Prozent auf 665.000. Im September fiel der prozentuale Rückgang geringer aus (-20 Prozent).

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April bis

¹⁵ Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

September wurden 417.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 405.000 oder 49 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Rückgang im September war geringer (-35 Prozent). Dem standen von April bis September 450.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 339.000 oder 43 Prozent weniger. Der prozentuale Rückgang war im September geringer (-36 Prozent).

Auffällig waren auch weniger Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit. Von April bis September wurden 226.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 167.000 oder 43 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Im September gab es ein Minus von 25 Prozent. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April bis September mit 262.000 um 64.000 oder 20 Prozent kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im September waren es 25 Prozent weniger.

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und des sprunghaften Anstiegs der Arbeitsbelastung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Folge von Neuzugängen von Arbeitslosen und Leistungsempfängern nahm die Kontaktdichte zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab, zumal auch aufgrund des Einbruchs in der Arbeitskräftenachfrage kaum Vermittlungsvorschläge gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die erneuten Zugänge von Arbeitslosen, die zuvor in Arbeitsunfähigkeit, wegen mangelnder Verfügbarkeit oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet wurden, sich im Vorjahresvergleich weniger verringert haben als Abgänge wegen dieser Gründe. Es ist deshalb zu vermuten, dass Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitsuchenden, die wegen Arbeitsunfähigkeit, fehlender Verfügbarkeit oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos geführt werden, aufgrund der Corona-Krise unterblieben sind, so dass diese Arbeitsuchenden sich nach Ablauf der Arbeitsunfähigkeit, der mangelnden Verfügbarkeit oder der Maßnahme erneut arbeitslos melden mussten.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

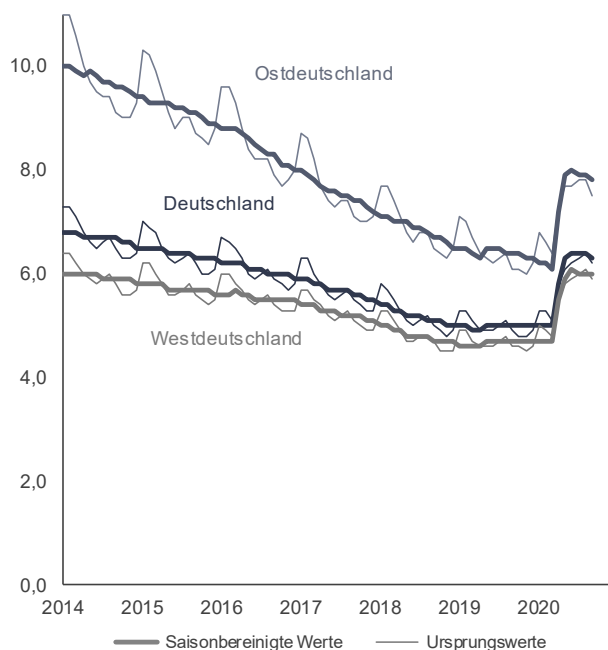
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im September auf 6,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie um 1,3 Prozentpunkte zugenommen. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote hat von August auf September im 0,1 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent abgenommen.

Der Corona-Effekt wird für die Arbeitslosenquote auf 1,3 Prozentpunkte geschätzt (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

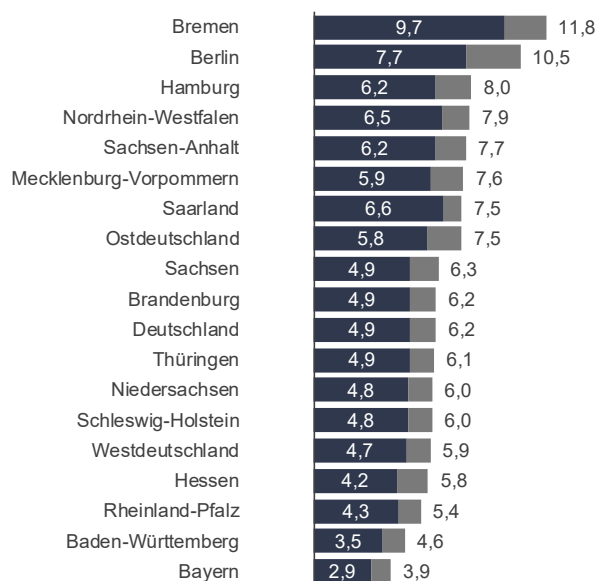
In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,5 Prozent größer als im Westen mit 5,9 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte gestiegen. Saisonbereinigt blieb sie gegenüber dem Vormonat unverändert. Der Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,2 Prozentpunkte geschätzt.

In Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte gestiegen. Saisonbereinigt ist sie von August auf September um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Der Corona-Effekt auf die ostdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 1,7 Prozentpunkte geschätzt und liegt damit höher als in Westdeutschland.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
September 2020



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern, die mit Abstand höchste für Bremen ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote gegenüber Vorjahr zugenommen. Die stärksten Anstiege werden in den Stadtstaaten Berlin (+2,7 Prozentpunkte) und Hamburg (+1,9 Prozentpunkte) ausgewiesen. Von den Flächenstaaten hat Hessen den größten und Brandenburg den geringsten Zuwachs (+1,5 bzw. +0,7 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von 0,9 Prozentpunkten im Saarland bis zu 2,8 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können.

Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im September belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.613.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 85.000 oder 2 Prozent abgenommen. Im letzten Jahr hatte es im September einen Rückgang von 51.000 oder 2 Prozent und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 62.000 oder ebenfalls 2 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den September 2020 einen Rückgang von 26.000, nach +19.000 im August und +11.000 im Juli, aber noch +65.000 im Juni, +176.000 im Mai und +234.000 im April. Damit sind die saisonbereinigten Zuwächse sukzessive kleiner geworden. Der vergleichsweise starke saisonbereinigte Rückgang im September dürfte etwas überzeichnet sein, weil die Fördermaßnahmen am aktuellen Rand untererfasst sind.¹⁶

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 462.000 oder 15 Prozent zugenommen, nach +496.000 oder ebenfalls +15 Prozent im August. Vor der Verschärfung der Corona-Krise im März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 29.000 oder 1 Prozent betragen. Die Corona-Krise dürfte die Unterbeschäftigung bisher schätzungsweise um 468.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Auch hier ist die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise Monat für Monat kleiner geworden, im September hat es rechnerisch sogar eine Abnahme gegeben.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von August auf September um 23.000 erhöht. Stellt man die Untererfassung in Rechnung, könnte die Entlastung im üblichem Maße zugenommen haben. Im September 2019 nahm sie um 34.000, in den letzten drei Jahren durchschnittlich um 30.000 zu. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 151.000, nach -141.000 im August, aber nur -6.000 im März (vgl. Teil 4). Dabei gab es in fast allen Instrumentengruppen gegenüber dem Vorjahr Abnahmen. Die stärksten absoluten Rückgänge gab es bei Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-46.000) und der Fremdförderung (-56.000). In der Fremdförderung werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Allein die Teilnehmer-

¹⁶ Am aktuellen Rand werden die Daten zu Fördermaßnahmen derzeit nicht hochgerechnet; vgl. Fußnote 12.

zahlen in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes liegen weiter über den Vorjahreswerten (+13.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den August auf 2,02 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,6 Prozent.¹⁷ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,96 Mio und die Arbeitslosenquote 6,4 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 4,4 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,4 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juli vor.¹⁸ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁹ auf 7,9 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)²⁰ auf 7,2 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,7 Prozent) die niedrigste und Griechenland (18,3 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 4,4 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 10,2 Prozent, in Großbritannien bei 3,9 Prozent und in Japan bei 2,9 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,4 Prozentpunkte und in der EU um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Anstieg, mit dem größten Zuwachs in Estland (+3,7 Prozentpunkte). Den größten Rück-

gang gab es in Frankreich (-1,6 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Zuwachs von 1,4 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 6,5, in Japan um 0,6 und in Großbritannien um 0,1 Prozentpunkte zu.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.²¹

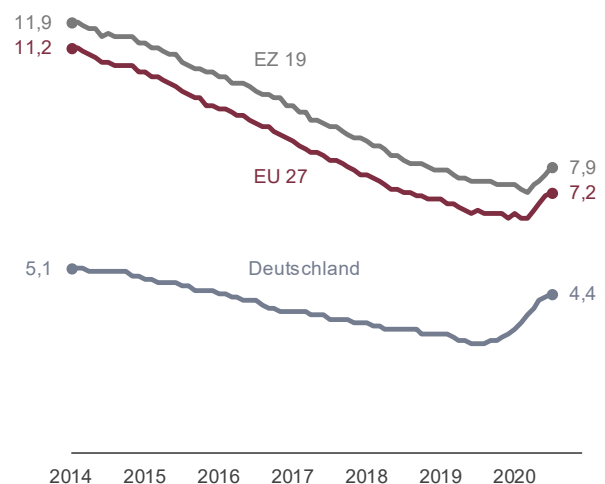
Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2014 bis 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.

Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹⁷ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁸ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.09.2020) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁹ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

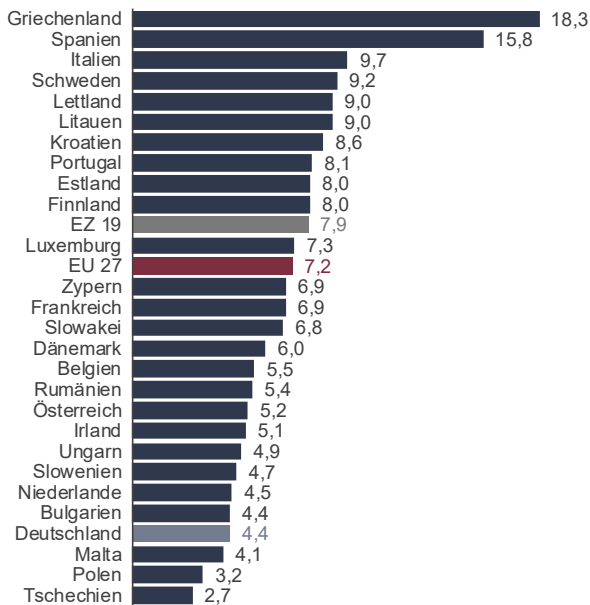
²⁰ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

²¹ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Juli 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im September um 1,7 Punkte auf 100,1 Punkte gestiegen und liegt damit

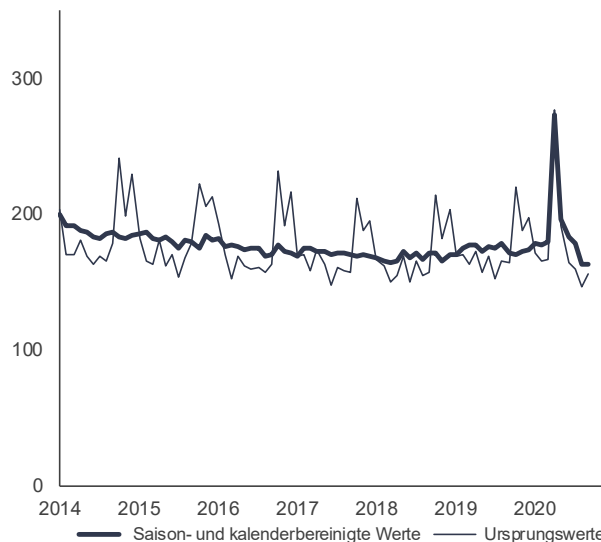
²² Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

erstmalig seit Beginn der Corona-Krise nicht mehr im negativen Bereich. Besonders die Arbeitslosigkeitskomponente hat zugelegt: Sie nahm um 3,1 auf 102,2 Punkte zu. Dies deutet auf saisonbereinigt sinkende Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten hin. Der Verbesserung der Beschäftigungskomponente fiel mit +0,4 auf 98,0 Punkte moderater aus.²²

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit deuten auf eine Besserung der Arbeitsmarktlage hin. So nimmt die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit ab, ohne dass sich die Arbeitslosigkeit erhöht. Allerdings liegen die Kurzarbeiterzahlen auch im Juli weit über den Höchstwerten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 (vgl. Kapitel 1.2.3). Auch die Zahl der neu für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen hat im September weiter abgenommen, ist aber immer noch hoch. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich gefangen und stabilisiert sich auf niedrigerem Niveau (vgl. Kapitel 1.3).²³ Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III liegen mittlerweile unter dem Niveau vor der Verschärfung der

²³ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=f=analyse-d-fruehindikatoren

Corona-Krise. Diese Zugänge können normalerweise einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden.

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

In Folge der Corona-Krise ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II deutlich gestiegen. Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im September 4.912.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum September 2019 waren das 440.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im September 1.097.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 378.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.933.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 113.000 mehr. Damit werden in beiden Systemen die Vorjahreswerte merklich überschritten.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁴ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁵ haben im September 2020 4.912.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 88.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 440.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt nach +464.000 im August 2020 und +416.000 im Juli 2020.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
September 2020

	September 2020	August 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.912	5.000	440	9,8
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.097	1.141	378	52,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.933	3.991	113	3,0
Aufstocker ³⁾	117	133	52	80,3

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Parallelbezieher.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Juni 2020 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.536.000 oder 51 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.438.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²⁴ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²⁵ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 4.974.000 Leistungsberechtigten gab es im Juni 2020 gut 317.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Juni 2020

			Veränderung zum	
	Juni 2020	Mai 2020	Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.853	2.813	637	28,7
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.536	2.524	578	29,5
Arbeitslosengeld	938	921	358	61,6
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.692	1.692	260	18,1
- Aufstocker ²⁾	94	89	40	72,9
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	317	289	59	23,1
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.974	4.947	423	9,3
Arbeitslosengeld	1.046	1.023	352	50,7
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	4.032	4.021	109	2,8
- Aufstocker ²⁾	104	98	38	57,0

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im September 2020 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.097.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 44.000 weniger als im August.

Zur Bestimmung des Effekts, den die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auf die Arbeitslosenversicherung haben, wird die Veränderung von September 2020 bzw. 2019 gegenüber dem März 2020 und 2019 verglichen. In der Summe der Monate April bis September 2019 ist die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld um 52.000 gesunken. In diesem

Jahr gab es in diesen Monaten dagegen einen Anstieg um 248.000. Somit hat sich die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 300.000 ungünstiger entwickelt als im vergangenen Jahr. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden. Ein Großteil dieses Effekts ist bis Mai 2020 aufgebaut worden. Im September war der Corona-Effekt sogar negativ.

Saisonbereinigt wurden im September 12.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +23.000 im August und +3.000 im Juli.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist ein Anstieg von 378.000 zu verzeichnen. Damit hat sich der Vorjahresabstand weiter vergrößert.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.097.000 Leistungsbeziehenden waren im September 88 Prozent (968.000) arbeitslos gemeldet, 129.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Juli 2020.

Coronabedingt haben im April und Mai deutlich mehr Menschen Arbeitslosengeld neu bezogen als üblich. Im Juli 2020 wurden dagegen mit 185.000 rund 10.000 weniger Zugänge in die Arbeitslosenversicherung gezählt als im Vorjahr.

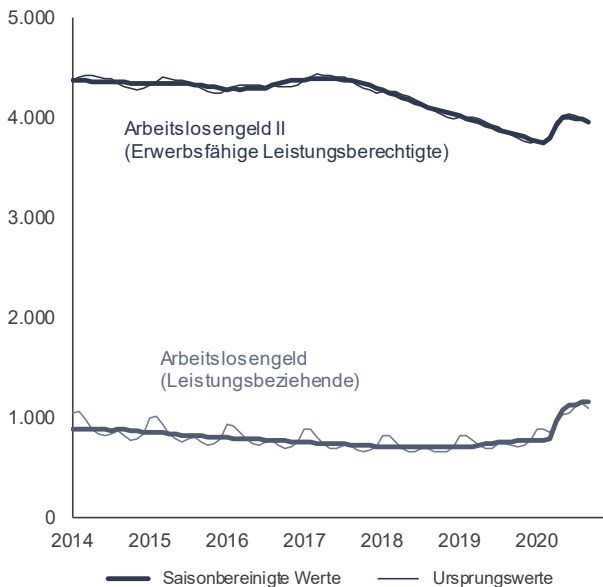
Aufgrund des coronabedingten Lockdowns und den daraus resultierenden Folgen konnten auch vergleichsweise wenig Menschen den Arbeitslosengeldbezug beenden. Während im Juli 2019 rund 155.000 Menschen den Bezug beendet haben, waren es im Juli 2020 nur 126.000.

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie beurteilen zu können, werden die Monate April bis Juli 2020 zusammengefasst und mit dem Vorjahreszeitraum verglichen. Nach dieser Rechnung sind in diesem Jahr 118.000 Menschen mehr in Arbeitslosigkeit zugegangen als in den vier Monaten des Vorjahres. Gleichzeitig haben aber auch 167.000 Menschen weniger den Arbeitslosengeldbezug beendet als im Zeitraum von April bis Juni 2019.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von August 2019 bis Juli 2020 bei 11,2 Prozent und damit 2,4 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²⁶

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 20,3 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 14,0 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Juli 2020 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 30 Prozent (327.000) der insgesamt 1.108.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 70 Prozent (780.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.019 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 839 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.408 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Juli 2020

	Juli 2020	Juni 2020	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.188	1.129	361	43,6
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.168	1.110	368	45,9
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.108	1.046	368	49,8
in Weiterbildung	61	64	-0	-0,4
in Sperrzeit	19	19	-7	-27,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab März möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im Juli 2020 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 1.188.000. Dabei haben 1.168.000

²⁶ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Personen Leistungen bezogen und gut 19.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im Juli 2020 wurde an 1.108.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an knapp 61.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Auswirkungen der eindämmenden Maßnahmen der Corona-Pandemie schlugen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende inzwischen deutlich zu Buche.

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im September 2020 gegenüber dem Vormonat um 59.000 gesunken und lag bei 3.933.000.

Zur Bestimmung des Effekts, den die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auf die Grundsicherung haben, wird die Veränderung von September 2020 bzw. 2019 gegenüber dem Februar 2020 und 2019 verglichen. Die Leistungsgewährung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgt stets rückwirkend für den gesamten Kalendermonat. Daher sind, im Unterschied zur Leistungsstatistik SGB III oder der Arbeitslosenstatistik, in der Grundsicherung schon im März Auswirkungen des coronabedingten Lockdowns erkennbar.

In den Monaten März bis September 2019 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 189.000 gesunken. In der Summe der gleichen Monate in diesem Jahr konnte dagegen ein Anstieg um 173.000 verzeichnet werden. Somit hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 362.000 ungünstiger entwickelt als im vergangenen Jahr. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden. Damit kam im September keine weitere zusätzliche Belastung in Folge von Corona mehr dazu.

²⁷ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

Bereinigt um saisonale Effekte wird für den September 2020 ein kräftiger Rückgang von 34.000 ausgewiesen, nach +2.000 im August und -20.000 im Juli.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat beziehen nun 113.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

In den Monaten März bis Mai 2020 ist 536.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen drei Monaten 221.000 Menschen mehr in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von März bis Mai 2019.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnten lag in Summe der drei Monate März bis Mai 2020 bei 291.000 und damit um rund 96.000 niedriger als in den drei Monaten des Vorjahres.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁷ Nach den jüngsten Daten waren im Mai 2020 42 Prozent (1.692.000) der 4.021.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.330.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁸

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsrechte nicht arbeitslos sind. Für 710.000 erwerbsfähige Leistungsrechte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten.

622.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. Seit Februar ist deren Zahl kräftig um 106.000 gestiegen. Es spricht viel dafür, dass kurzarbeitbe-

²⁸ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintem.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

dingte Lohnkürzungen bei Angestellten oder Einnahmeausfälle bei Selbständigen für diesen Anstieg mitverantwortlich sind.

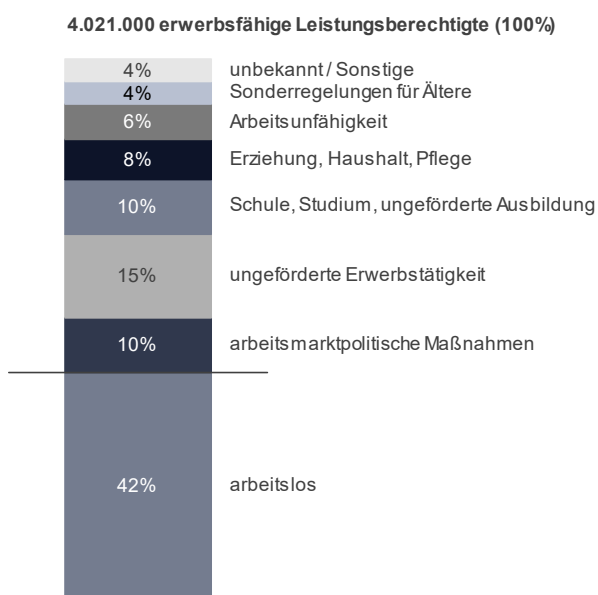
406.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen – 102.000 weniger als im Februar 2020. In diesem Rückgang zeigt sich, dass Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen die Teilnehmerzahlen an Fördermaßnahmen deutlich reduziert haben.

Über diese Gruppen hinaus zählten 254.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 171.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁹.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Mai 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Mai 2020 erhielten 104.000 oder 2,6 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der

Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl hat sich im Vorjahresvergleich erhöht (+28.000). In der Mehrzahl – zu 85 Prozent – waren diese Personen im Mai 2020 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Mai 2020 waren 23 Prozent (919.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 113.000 (-11 Prozent) weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (849.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (76.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Februar 2020 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (501.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 107.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 333.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 61.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 396.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-35.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im September 2020 lebten in 2.933.000 Bedarfsgemeinschaften 5.479.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.933.000), 1.546.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Mai 2020 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) gab es in Deutschland 2.996.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.678.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (518.000) der Bedarfsgemeinschaften waren

²⁹ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (480.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (264.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (1.000.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.926.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (350.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und knapp zwei von fünf (714.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II³⁰ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Mai 2020 haben 38.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 34.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,0 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 0,9 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von März 2019 bis Februar 2020 hat knapp die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Mai 2020 waren von den 4.021.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 66 Prozent oder 2.666.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte verringert. Dieser Rückgang hängt allerdings maßgeblich damit zusammen,

dass im Zuge der Corona-Krise viele neue Menschen in die Grundsicherung zugegangen sind.

2.3.8 Hilfequoten

Die aktuellen Anstiege bei den leistungsberechtigten Personen machen sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten leicht bemerkbar. So hat im September 2020 rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,8 Prozent).³¹ 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas mehr Haushalte (+0,2 Prozentpunkte) und leistungsberechtigte Personen (+0,1 Prozentpunkte) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Mai 2020 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,5 Prozent hilfebedürftig (+0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,8 Prozent (-0,9 Prozentpunkte), bei Partnern mit Kindern nur 7,3 Prozent (+0,1 Prozentpunkte) und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,6 Prozent (+0,1 Prozentpunkte).

2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Seit Januar 2020 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 432 Euro und Kinder je nach Alter 250 bis 328 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.³²

³⁰ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

³¹ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

³² Regelbedarf ab 1. Januar 2020 <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
September 2020

	September 2020	August 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.933	2.974	80	2,8
Regelleistungsberechtigte	5.479	5.552	98	1,8
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.933	3.991	113	3,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.546	1.560	-15	-1,0
SGB II-Quote ¹⁾	8,4	8,6	0,1	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,3	0,2	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Mai 2020 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.249 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 845 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 404 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2020

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	432
volljährige Partner	389
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	345
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	328
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	308
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	250

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 681 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.663 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 148 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.191 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Ausbildungsmarkt

Die Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2019/2020 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Monat Oktober, am 29. Oktober 2020.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im September 2020 haben nach vorläufigen Daten 713.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 18 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 16,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-6,8 Prozentpunkte). 360.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 353.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{33,34,35}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftedarfs leisten.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

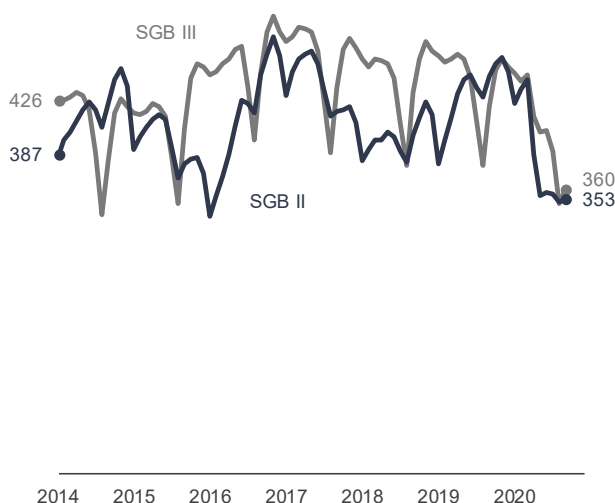
Im September 2020 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 360.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 105.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im September 255.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, 10 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³³ Am aktuellen Rand werden die Daten derzeit wegen der Corona-Krise nicht hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁴ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

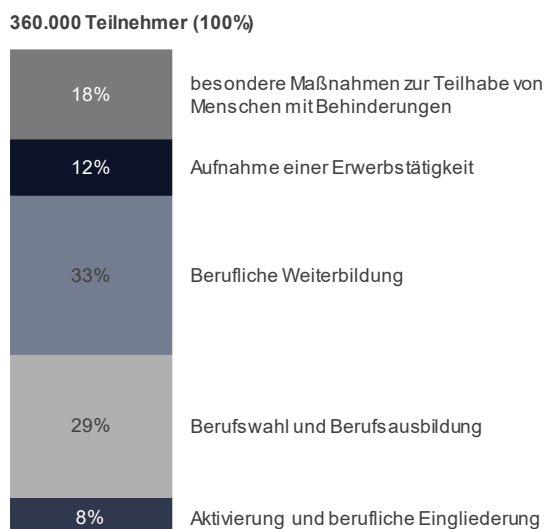
³⁵ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-qE-Status-Alo.xlsx>.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im September bei 15,3 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen deutlich weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-8,5 Prozentpunkte).

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
September 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen

(sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im September 2020 wurden 353.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (16.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

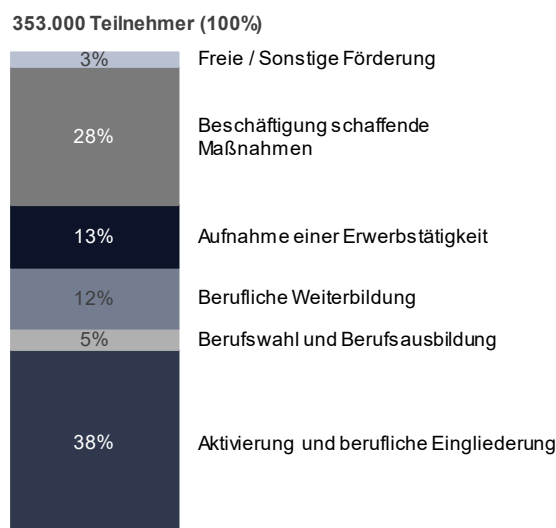
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 337.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 21 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im September 2020 bei 17,3 Prozent. Das waren 5,6 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
September 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 161.000 Personen befand sich im September 2020 rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 46.000 weniger als ein Jahr zuvor (-22 Prozent). Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten – 1.019.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 379.000 oder 27 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 539.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 34 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im September 2020 haben 138.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁶ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 16.000 Personen abgenommen (-10 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 273.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 17 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde deshalb unter anderem die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Juni 2020 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 30.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen. Gleichzeitig wurde für 26.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

³⁶ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im September 2020 die Beschäftigung von 34.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 39 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 89.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 38.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-30 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im September 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 4.100 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im September 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.300 Personen mit diesem Instrument gefördert, 35 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 19 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im September 2020 wurden rund 16.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 15.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 12.000 Personen gesunken (-42 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 51.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 16.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-24 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Sechstel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – rund fünf Sechstel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im September 2020 befanden sich 58.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 18.000 weniger als vor einem Jahr (-24 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 141.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (24 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird bis Ende des Jahres 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im September 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 100 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im September 2020 etwa 11.000 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im September 2020 wurden nach vorläufigen Angaben rund 41.000 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁷

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im September 2020 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 121.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 36.000 weniger als vor einem Jahr.

105.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 16.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 120.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 32.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-21 Prozent).

³⁷ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	September	August	Juli	Juni	September		August	
	absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.708.000	44.694.000	44.623.000	- 1,3	- 1,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.253.900	33.346.500	- 0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.847.148	2.955.487	2.910.008	2.853.307	613.118	27,4	27,4	27,9
dar. 43,5% Rechtskreis SGB III	1.237.737	1.302.314	1.258.484	1.196.978	429.638	53,2	53,6	52,6
56,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.609.411	1.653.173	1.651.524	1.656.329	183.480	12,9	12,4	13,8
56,0% Männer	1.593.462	1.650.451	1.634.377	1.609.473	364.562	29,7	30,1	30,5
44,0% Frauen	1.253.673	1.305.023	1.275.614	1.243.824	248.547	24,7	24,2	24,7
10,3% 15 bis unter 25 Jahre	292.378	324.139	295.501	277.452	74.741	34,3	33,5	29,9
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	57.358	65.198	52.756	49.254	8.921	18,4	15,3	12,9
20,9% 55 Jahre und älter	596.035	603.787	597.376	591.083	107.994	22,1	21,8	22,7
29,8% Ausländer	848.276	877.316	869.656	860.307	210.509	33,0	33,9	36,1
69,9% Deutsche	1.989.193	2.068.148	2.030.326	1.983.242	400.167	25,2	24,9	24,6
6,1% schwerbehinderte Menschen	174.918	177.722	175.188	173.707	21.380	13,9	13,6	13,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,4	6,3	6,2	4,9	-	5,1	5,0
dar. Männer	6,5	6,8	6,7	6,6	5,1	-	5,3	5,2
Frauen	5,8	6,1	5,9	5,8	4,7	-	4,9	4,8
15 bis unter 25 Jahre	6,2	6,9	6,3	5,9	4,7	-	5,2	4,9
15 bis unter 20 Jahre	4,3	4,9	4,0	3,7	3,6	-	4,2	3,5
55 bis unter 65 Jahre	6,1	6,2	6,1	6,1	5,2	-	5,3	5,2
Ausländer	15,1	15,6	15,5	15,3	12,0	-	12,4	12,1
Deutsche	5,0	5,1	5,1	4,9	4,0	-	4,1	4,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,8	7,1	7,0	6,8	5,4	-	5,6	5,5
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.176.319	3.278.707	3.237.455	3.171.861	562.141	21,5	21,8	21,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.596.081	3.679.958	3.653.944	3.598.792	466.009	14,9	15,7	15,1
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.612.530	3.697.489	3.672.005	3.617.691	461.874	14,7	15,5	14,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,7	7,9	7,9	7,8	6,8	-	6,9	6,9
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	1.096.523	1.140.878	1.107.619	1.046.270	378.361	52,7	52,7	49,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.932.606	3.991.433	4.010.126	4.032.109	113.452	3,0	3,5	2,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.546.281	1.560.298	1.564.491	1.571.270	-15.325	- 1,0	- 0,5	- 0,8
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,2	7,3	7,3	7,4	7,0	-	7,1	7,2
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	139.332	133.779	131.744	115.576	-32.182	- 18,8	- 25,4	- 22,7
Zugang seit Jahresbeginn	1.166.658	1.027.326	893.547	761.803	-474.230	- 28,9	- 30,1	- 30,7
Bestand ⁴⁾	590.727	584.221	573.159	570.346	-196.546	- 25,0	- 26,5	- 28,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	94	94	92	91	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}								
713.109	700.864	746.239	761.312	-152.189	- 17,6	- 13,2	- 11,9	
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	164.546	158.056	156.590	147.698	-45.639	- 21,7	- 22,5	- 26,8
Berufswahl und Berufsausbildung	120.761	121.444	156.257	167.276	-35.529	- 22,7	- 11,3	- 6,8
Berufliche Weiterbildung	160.643	158.757	167.532	175.764	-16.835	- 9,5	- 2,1	1,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	88.116	94.425	96.289	98.772	-36.355	- 29,2	- 23,0	- 20,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	67.746	58.083	60.298	62.387	-4.318	- 6,0	- 3,7	0,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	100.158	98.537	97.646	96.796	-8.350	- 7,7	- 7,2	- 5,7
11.139	11.562	11.627	12.619	-5.163	- 31,7	- 25,5	- 23,1	
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20	Mrz 20	Feb 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	19.000	52.000	-34.000	-205.000	-389.000	-107.000	-8.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.000	38.000	-99.000	-280.000	-45.000	25.000
Arbeitslose	-8.000	-9.000	-17.000	68.000	237.000	372.000	0	-9.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-26.000	19.000	11.000	65.000	176.000	234.000	-2.000	-9.000
Gemeldete Arbeitsstellen	3.000	4.000	-3.000	-21.000	-45.000	-67.000	-9.000	-5.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,4	6,4	6,4	6,3	5,8	5,0	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	4,4	4,4	4,3	4,2	4,0	3,8	3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2020 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	September	August	Juli	Juni	September		August	Juli
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.106.400	27.191.600	- 0,3
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.106.400	27.191.600	- 0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.205.266	2.290.024	2.247.292	2.196.931	492.724	28,8	28,8	29,4
dar.								
45,0% Rechtskreis SGB III	991.310	1.044.790	1.005.817	952.256	349.185	54,4	54,6	53,8
55,0% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.213.956	1.245.234	1.241.475	1.244.675	143.539	13,4	12,9	14,6
55,8% Männer	1.230.356	1.275.667	1.259.829	1.236.558	293.222	31,3	31,7	32,2
44,2% Frauen	974.901	1.014.345	987.447	960.365	199.496	25,7	25,3	26,0
10,5% 15 bis unter 25 Jahre	231.125	257.808	233.840	218.348	59.445	34,6	33,8	30,6
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	43.219	49.231	39.236	36.495	6.328	17,2	15,1	15,1
20,4% 55 Jahre und älter	450.768	455.872	449.806	443.255	87.878	24,2	23,9	24,7
32,4% Ausländer	715.488	739.933	732.309	724.991	175.422	32,5	33,5	35,8
67,3% Deutsche	1.484.213	1.544.360	1.509.277	1.466.374	315.940	27,0	26,6	26,4
6,4% schwerbehinderte Menschen	140.452	142.576	140.268	138.912	18.163	14,9	14,4	14,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,9	6,1	6,0	5,9	4,6	-	4,8	4,7
dar.								
Männer	6,2	6,4	6,3	6,2	4,8	-	4,9	4,8
Frauen	5,6	5,8	5,7	5,5	4,5	-	4,7	4,5
15 bis unter 25 Jahre	5,7	6,4	5,8	5,4	4,3	-	4,8	4,4
15 bis unter 20 Jahre	3,8	4,3	3,4	3,2	3,2	-	3,7	3,0
55 bis unter 65 Jahre	5,8	5,9	5,8	5,7	4,9	-	4,9	4,8
Ausländer	14,4	14,9	14,8	14,6	11,5	-	11,8	11,5
Deutsche	4,6	4,8	4,7	4,5	3,6	-	3,8	3,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,7	6,6	6,5	5,1	-	5,3	5,2
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.467.243	2.547.197	2.507.077	2.448.744	459.213	22,9	23,2	23,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.775.732	2.842.154	2.814.641	2.764.962	394.888	16,6	17,4	16,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.788.435	2.855.626	2.828.486	2.779.406	392.016	16,4	17,2	16,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,3	7,5	7,5	7,3	6,4	-	6,5	6,4
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alq-A Leistungsbeziehende ⁴⁾	877.231	915.138	885.535	832.699	307.412	53,9	53,9	51,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.956.573	2.998.717	3.012.466	3.025.237	113.096	4,0	4,6	3,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.208.410	1.218.695	1.221.633	1.226.087	-2.241	-0,2	0,3	0,0
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,7	6,8	6,8	6,8	6,4	-	6,5	6,6
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	110.692	106.751	104.477	88.129	-26.017	-19,0	-27,3	-22,8
Zugang seit Jahresbeginn	921.960	811.268	704.517	600.040	-394.346	-30,0	-31,2	-31,8
Bestand ⁴⁾	463.405	456.005	445.907	443.574	-171.025	-27,0	-28,8	-30,6
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}	540.909	530.656	567.154	579.124	-100.337	-15,6	-11,0	-10,1
dar.								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	135.899	130.955	130.036	122.070	-31.683	-18,9	-19,3	-24,1
Berufswahl und Berufsausbildung	96.375	97.030	124.929	133.835	-26.868	-21,8	-10,4	-5,7
Berufliche Weiterbildung	125.999	123.955	130.912	137.227	-8.924	-6,6	0,9	3,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	59.062	62.955	64.060	65.614	-21.831	-27,0	-21,0	-19,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	52.373	44.851	46.508	48.341	-3.421	-6,1	-3,3	1,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	61.094	60.497	60.333	60.759	-3.225	-5,0	-4,3	-2,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	10.107	10.413	10.376	11.278	-4.385	-30,3	-24,6	-22,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20	Mrz 20	Feb 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	-1.000	30.000	-76.000	-215.000	-30.000	20.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	-1.000	30.000	-76.000	-215.000	-30.000	20.000
Arbeitslose	-4.000	-5.000	-10.000	54.000	180.000	282.000	1.000	-5.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-18.000	21.000	13.000	51.000	137.000	182.000	1.000	-4.000
Gemeldete Arbeitsstellen	3.000	4.000	-3.000	-19.000	-38.000	-57.000	-9.000	-4.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,0	6,0	6,0	6,1	5,9	5,5	4,7	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2020 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit
Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	September	August	Juli	Juni	September		August	Juli
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.147.300	6.154.400	- 0,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.147.300	6.154.400	- 0,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	641.882	665.463	662.716	656.376	120.394	23,1	23,0	23,1
dar. 38,4% Rechtskreis SGB III	246.427	257.524	252.667	244.722	80.453	48,5	49,6	47,9
61,6% Rechtskreis SGB II ²⁾	395.455	407.939	410.049	411.654	39.941	11,2	10,6	11,6
56,6% Männer	363.106	374.784	374.548	372.915	71.340	24,5	24,8	25,2
43,4% Frauen	278.772	290.678	288.167	283.459	49.051	21,4	20,8	20,5
9,5% 15 bis unter 25 Jahre	61.253	66.331	61.661	59.104	15.296	33,3	32,1	27,3
2,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	14.139	15.967	13.520	12.759	2.593	22,5	16,0	7,1
22,6% 55 Jahre und älter	145.267	147.915	147.570	147.828	20.116	16,1	15,8	16,8
20,7% Ausländer	132.788	137.383	137.347	135.316	35.087	35,9	35,9	37,5
78,7% Deutsche	504.980	523.788	521.049	516.868	84.227	20,0	20,0	19,7
5,4% schwerbehinderte Menschen	34.466	35.146	34.920	34.795	3.217	10,3	10,5	10,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,5	7,8	7,8	7,7	6,1	-	6,4	6,3
dar. Männer	8,1	8,3	8,3	8,3	6,5	-	6,7	6,7
Frauen	6,9	7,2	7,2	7,1	5,7	-	6,0	6,0
15 bis unter 25 Jahre	9,2	10,0	9,3	8,9	7,3	-	8,0	7,7
15 bis unter 20 Jahre	7,3	8,2	6,9	6,6	6,2	-	7,4	6,8
55 bis unter 65 Jahre	7,3	7,4	7,4	7,4	6,5	-	6,6	6,6
Ausländer	19,8	20,5	20,5	20,2	16,1	-	16,7	16,5
Deutsche	6,5	6,7	6,7	6,6	5,3	-	5,5	5,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,4	8,7	8,6	8,5	6,8	-	7,1	7,0
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	709.058	731.501	730.370	723.107	102.914	17,0	17,2	17,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	820.331	837.794	839.294	833.819	71.108	9,5	10,3	10,2
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	824.073	841.850	843.507	838.271	69.843	9,3	10,1	10,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,5	9,7	9,7	9,6	8,7	-	8,8	8,8
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alq-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	216.739	223.255	219.791	211.470	70.937	48,7	48,8	45,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	976.033	992.716	997.660	1.006.872	356	0,0	0,5	- 0,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	337.871	341.603	342.859	345.183	-13.084	- 3,7	- 3,5	- 3,8
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,5	9,6	9,7	9,8	9,5	-	9,6	9,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	28.528	26.895	27.102	27.297	-6.031	- 17,5	- 16,1	- 21,8
Zugang seit Jahresbeginn	243.497	214.969	188.074	160.972	-78.241	- 24,3	- 25,1	- 26,3
Bestand ⁴⁾	126.037	126.856	125.918	125.473	-24.607	- 16,3	- 16,7	- 18,5
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}	172.035	170.058	178.918	182.018	-51.879	- 23,2	- 19,4	- 17,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.629	27.092	26.546	25.618	-13.970	- 32,8	- 35,0	- 37,8
Berufswahl und Berufsausbildung	24.360	24.383	31.288	33.396	-8.648	- 26,2	- 14,9	- 11,3
Berufliche Weiterbildung	34.548	34.718	36.526	38.449	-7.941	- 18,7	- 11,5	- 7,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	29.033	31.449	32.209	33.136	-14.521	- 33,3	- 26,7	- 24,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	15.370	13.229	13.787	14.043	-895	- 5,5	- 5,0	- 0,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	39.064	38.039	37.312	36.036	-5.125	- 11,6	- 11,5	- 10,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.031	1.148	1.250	1.340	-779	- 43,0	- 32,6	- 25,2
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20	Mrz 20	Feb 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.000	6.000	-24.000	-62.000	-9.000	5.000
Arbeitslose	-4.000	-4.000	-7.000	14.000	58.000	90.000	-2.000	-5.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-8.000	-2.000	-1.000	14.000	39.000	52.000	-3.000	-5.000
Gemeldete Arbeitsstellen	0	1.000	0	-1.000	-6.000	-10.000	0	-2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,8	7,9	7,9	8,0	7,9	7,2	6,1	6,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2020 46% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosenzustand bei Arbeitslosigkeit
Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

August 2020, Datenstand: August 2020

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend		in %	in Tausend	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.262	601	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.868	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	400	0,9	x	x	.	.	.
2018	Januar	44.345	694	1,6	-295	-0,7	44.641	87	0,2
	Februar	44.376	672	1,5	31	0,1	44.667	26	0,1
	März	44.472	630	1,4	96	0,2	44.716	49	0,1
	April	44.646	634	1,4	174	0,4	44.764	48	0,1
	Mai	44.826	644	1,5	180	0,4	44.825	61	0,1
	Juni	44.898	593	1,3	72	0,2	44.861	36	0,1
	Juli	44.930	586	1,3	32	0,1	44.896	35	0,1
	August	44.981	596	1,3	51	0,1	44.951	55	0,1
	September	45.173	552	1,2	192	0,4	44.961	10	0,0
	Oktober	45.262	569	1,3	89	0,2	45.006	45	0,1
	November	45.325	562	1,3	63	0,1	45.055	49	0,1
	Dezember	45.184	544	1,2	-141	-0,3	45.092	37	0,1
2019	Januar	44.866	521	1,2	-318	-0,7	45.141	49	0,1
	Februar	44.908	532	1,2	42	0,1	45.179	38	0,1
	März	44.985	513	1,2	77	0,2	45.231	52	0,1
	April	45.146	500	1,1	161	0,4	45.267	36	0,1
	Mai	45.269	443	1,0	123	0,3	45.272	5	0,0
	Juni	45.304	406	0,9	35	0,1	45.284	12	0,0
	Juli	45.315	385	0,9	11	0,0	45.286	2	0,0
	August	45.305	324	0,7	-10	0,0	45.279	-7	0,0
	September	45.509	336	0,7	204	0,5	45.303	24	0,1
	Oktober	45.578	316	0,7	69	0,2	45.322	19	0,0
	November	45.601	276	0,6	23	0,1	45.329	7	0,0
	Dezember	45.434	250	0,6	-167	-0,4	45.339	10	0,0
2020	Januar	45.098	232	0,5	-336	-0,7	45.358	19	0,0
	Februar	45.093	185	0,4	-5	0,0	45.350	-8	0,0
	März	44.997	12	0,0	-96	-0,2	45.243	-107	-0,2
	April	44.734	-412	-0,9	-263	-0,6	44.854	-389	-0,9
	Mai	44.642	-627	-1,4	-92	-0,2	44.649	-205	-0,5
	Juni	44.623	-681	-1,5	-19	0,0	44.615	-34	-0,1
	Juli	44.694	-621	-1,4	71	0,2	44.667	52	0,1
	August	44.708	-597	-1,3	14	0,0	44.686	19	0,0
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Juli 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juli 2020)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2020			2020		abs.	%	abs.	%
	Juli	Juni	Mai	März	Februar				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.253.900	33.346.500	33.352.600	33.648.183	33.623.745	-106.100	-0,3	-92.600	-0,3
Westdeutschland	27.106.400	27.191.600	27.201.700	27.441.554	27.422.979	-76.800	-0,3	-85.200	-0,3
Ostdeutschland	6.147.300	6.154.400	6.150.800	6.205.288	6.198.317	-27.400	-0,4	-7.100	-0,1
01 Schleswig-Holstein	1.003.400	1.003.500	1.001.800	1.008.596	1.006.424	2.500	0,3	-100	0,0
02 Hamburg	995.400	997.900	999.900	1.013.760	1.014.600	-100	0,0	-2.500	-0,3
03 Niedersachsen	3.010.000	3.018.600	3.018.100	3.042.180	3.037.507	6.100	0,2	-8.600	-0,3
04 Bremen	331.300	333.100	333.100	336.811	336.553	-2.700	-0,8	-1.800	-0,5
05 Nordrhein-Westfalen	6.957.700	6.979.500	6.987.400	7.054.675	7.054.213	-11.600	-0,2	-21.800	-0,3
06 Hessen	2.617.900	2.626.600	2.627.800	2.656.641	2.656.774	-10.100	-0,4	-8.700	-0,3
07 Rheinland-Pfalz	1.425.600	1.430.800	1.431.000	1.441.449	1.440.970	-6.600	-0,5	-5.200	-0,4
08 Baden-Württemberg	4.713.700	4.730.400	4.731.800	4.771.610	4.770.450	-25.200	-0,5	-16.700	-0,4
09 Bayern	5.667.400	5.685.800	5.683.700	5.724.657	5.713.643	-23.400	-0,4	-18.400	-0,3
10 Saarland	384.100	386.000	386.500	391.175	391.845	-5.600	-1,4	-1.900	-0,5
11 Berlin	1.538.500	1.539.900	1.538.700	1.559.750	1.560.756	11.100	0,7	-1.400	-0,1
12 Brandenburg	848.700	848.600	848.800	854.699	852.399	-4.400	-0,5	100	0,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	573.700	573.000	570.700	573.407	571.237	-5.200	-0,9	700	0,1
14 Sachsen	1.607.400	1.609.700	1.609.300	1.620.306	1.619.073	-8.000	-0,5	-2.300	-0,1
15 Sachsen-Anhalt	788.500	790.800	790.500	797.520	795.635	-9.000	-1,1	-2.300	-0,3
16 Thüringen	790.800	792.200	792.800	799.606	799.217	-11.700	-1,5	-1.400	-0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Juli 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juli 2020)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
			2020			2020				
		Juli	Juni	Mai	März	Februar	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.600	254.100	253.300	241.974	233.151	500	0,2	-3.500	- 1,4
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	581.900	582.200	581.700	588.085	586.941	25.700	4,6	-300	- 0,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.814.800	6.852.600	6.871.900	6.936.917	6.945.836	-179.700	- 2,6	-37.800	- 0,6
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.218.300	1.222.400	1.223.700	1.236.887	1.239.111	-14.700	- 1,2	-4.100	- 0,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.409.200	4.434.600	4.449.500	4.493.235	4.501.703	-140.400	- 3,1	-25.400	- 0,6
Baugewerbe	F	1.187.300	1.195.600	1.198.700	1.206.795	1.205.022	-24.600	- 2,0	-8.300	- 0,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.930.000	1.926.400	1.919.400	1.914.832	1.893.806	31.100	1,6	3.600	0,2
Verkehr und Lagerei	H	4.492.000	4.505.000	4.510.000	4.552.311	4.545.309	5.600	0,1	-13.000	- 0,3
Gastgewerbe	I	1.848.600	1.849.100	1.847.200	1.865.912	1.865.075	8.600	0,5	-500	- 0,0
Information und Kommunikation	J	1.036.100	1.030.300	1.020.100	1.061.784	1.075.693	-73.400	- 6,6	5.800	0,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.169.000	1.168.000	1.166.000	1.171.648	1.168.244	31.800	2,8	1.000	0,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	956.400	961.300	962.300	967.266	967.350	-1.200	- 0,1	-4.900	- 0,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.588.100	2.595.400	2.596.800	2.610.187	2.604.893	19.300	0,8	-7.300	- 0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.564.000	1.562.700	1.559.200	1.581.007	1.578.732	-20.700	- 1,3	1.300	0,1
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	637.200	631.300	626.300	675.222	683.313	-119.800	- 15,8	5.900	0,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.890.100	1.892.700	1.892.500	1.889.779	1.886.105	45.100	2,4	-2.600	- 0,1
Erziehung und Unterricht	P	1.318.600	1.334.700	1.336.500	1.343.085	1.343.283	29.200	2,3	-16.100	- 1,2
Gesundheitswesen	86	2.554.500	2.562.400	2.566.600	2.578.477	2.576.633	52.200	2,1	-7.900	- 0,3
Heime und Sozialwesen	88	2.440.500	2.452.500	2.456.400	2.468.285	2.466.840	47.200	2,0	-12.000	- 0,5
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.180.900	1.185.200	1.185.800	1.199.969	1.199.977	-5.900	- 0,5	-4.300	- 0,4
Nicht Zugeordnete		600	600	600	1.443	2.564	-1.600	-	0	-
Insgesamt		33.253.900	33.346.500	33.352.600	33.648.183	33.623.745	-106.100	- 0,3	-92.600	- 0,3
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.600	254.100	253.300	241.974	233.151	500	0,2	-3.500	- 1,4
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.326.700	9.361.200	9.373.000	9.439.834	9.426.583	-122.900	- 1,3	-34.500	- 0,4
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.676.000	23.730.600	23.725.700	23.964.932	23.961.447	17.900	0,1	-54.600	- 0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 März 2020, Datenstand: September 2020

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr 2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 ²⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
2018 Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.310	2.588.514	.X	2.289.572	2.094.104	.X	544.738	494.410	.X
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
August 2020, Datenstand: September 2020

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr	2018 ¹⁾	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
Jahr	2019 ¹⁾	29.977	19.168	177,3	25.692	17.649	219,4	4.285	1.519	54,9
2018	Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
	Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
	März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
	April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
	Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
	Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
	Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
	August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
	September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
	Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
	November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
	Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
	April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
	Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
	Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
	Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
	August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
	September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
	Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
	November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
	Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020	Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
	Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
	März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
	April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
	Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
	Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
	Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
	August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	783	-2	-0,3	758
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	1	0,2	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	786	1	0,2	761
April	784.206	78.257	11,1	759.584	789	3	0,4	764
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	796	3	0,4	771
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	803	6	0,8	778
August	827.758	62.478	8,2	802.455	802	-1	-0,1	777
September	833.835	60.730	7,9	808.752	805	4	0,5	781
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	803	-2	-0,3	779
November	807.032	34.827	4,5	782.778	804	1	0,1	779
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	808	4	0,5	784
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	806	-2	-0,3	782
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	804	-2	-0,3	779
März	797.455	19.297	2,5	771.375	805	1	0,1	779
April	795.551	11.345	1,4	771.123	800	-5	-0,6	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	794	-6	-0,8	770
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	789	-5	-0,6	765
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	780	-8	-1,1	758
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	769	-11	-1,4	747
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	758	-11	-1,4	736
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	745	-13	-1,7	723
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	733	-12	-1,6	712
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	714	-20	-2,7	693
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	711	-2	-0,3	692
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	706	-5	-0,8	687
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	697	-9	-1,3	679
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	630	-67	-9,6	614
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	585	-45	-7,1	570
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	564	-21	-3,6	550
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	561	-3	-0,6	547
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	565	4	0,7	551
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	568	3	0,5	554
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	632	-2	-0,3	611
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	634	2	0,3	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	637	2	0,4	616
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	2	0,3	618
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	641	3	0,5	620
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	644	3	0,4	623
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	650	7	1,0	630
August	672.252	51.950	8,4	651.126	650	-1	-0,1	629
September	678.765	52.347	8,4	657.853	653	4	0,6	633
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	653	0	-0,1	632
November	656.468	31.624	5,1	636.395	652	-1	-0,1	632
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	655	3	0,5	635
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	-2	-0,4	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	648	-5	-0,7	629
März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	-1	-0,1	628
April	638.816	6.338	1,0	619.867	644	-3	-0,5	625
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	640	-5	-0,7	621
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	635	-4	-0,7	617
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	627	-8	-1,3	609
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	618	-9	-1,5	600
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	608	-10	-1,6	591
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	595	-13	-2,2	578
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	585	-10	-1,6	568
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	569	-17	-2,8	553
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	-2	-0,4	551
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	562	-4	-0,7	547
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	553	-9	-1,6	538
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	497	-57	-10,2	484
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	458	-38	-7,7	447
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	439	-19	-4,2	429
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	436	-3	-0,7	426
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	440	4	0,8	430
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	443	3	0,7	433
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,0	145
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,4	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,6	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	1,0	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,3	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,2	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	150	0	-0,2	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	150	0	0,0	146
September	153.041	8.722	6,0	148.904	150	0	0,1	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	150	-1	-0,5	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,0	145
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	151	1	0,8	146
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,1	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,5	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	0,8	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,8	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	152	0	0,0	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,3	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,4	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,8	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	146	-2	-1,0	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	0	-0,3	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	143	-3	-2,1	139
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,0	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	141	-2	-1,1	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	141	0	-0,2	138
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-10	-7,2	127
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-6	-4,6	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,8	120
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	0	-0,3	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,5	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	-0,2	120
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.413	-26	-1,1	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.399	-13	-0,6	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.380	-19	-0,8	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.373	-7	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.362	-11	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.345	-18	-0,7	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.337	-8	-0,4	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.323	-13	-0,6	5,1
September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.304	-20	-0,8	5,1
Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.288	-16	-0,7	5,1
November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.277	-11	-0,5	5,0
Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.260	-18	-0,8	5,0
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.256	-4	-0,2	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.239	-16	-0,7	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.231	-9	-0,4	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.221	-10	-0,4	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.283	62	2,8	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.284	1	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.286	2	0,1	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.289	3	0,1	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.280	-9	-0,4	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.287	6	0,3	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.271	-15	-0,7	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.278	7	0,3	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.273	-4	-0,2	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.264	-9	-0,4	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.264	0	0,0	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.636	372	16,4	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.873	237	9,0	6,3
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.941	68	2,4	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.923	-17	-0,6	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.914	-9	-0,3	6,4
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.907	-8	-0,3	6,3
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.813	-18	-1,0	5,0
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.803	-10	-0,5	5,0
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.786	-17	-0,9	4,9
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.781	-5	-0,3	4,9
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.772	-9	-0,5	4,8
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.760	-12	-0,7	4,8
Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.753	-7	-0,4	4,8
August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.745	-8	-0,5	4,8
September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.732	-12	-0,7	4,7
Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.724	-9	-0,5	4,7
November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.719	-5	-0,3	4,7
Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.706	-13	-0,7	4,7
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.704	-2	-0,1	4,6
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.693	-11	-0,7	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.689	-4	-0,2	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.684	-5	-0,3	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.732	48	2,9	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.734	2	0,1	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.738	4	0,2	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.743	5	0,3	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.739	-4	-0,3	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.745	7	0,4	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.736	-9	-0,5	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.746	9	0,5	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.746	0	0,0	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.741	-5	-0,3	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.743	1	0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.025	282	16,2	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.204	180	8,9	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.258	54	2,5	6,1
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.248	-10	-0,4	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.243	-5	-0,2	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.240	-4	-0,2	6,0
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	596	-3	-0,6	7,1
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	594	-2	-0,4	7,0
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-2	-0,3	7,0
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,3	7,0
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-5	-0,9	6,9
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	584	-2	-0,3	6,9
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	579	-5	-0,8	6,8
September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	571	-7	-1,2	6,7
Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	564	-7	-1,2	6,7
November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-6	-1,0	6,6
Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,9	6,5
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	551	-2	-0,4	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	547	-5	-0,9	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-5	-0,9	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	537	-5	-0,8	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	14	2,5	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	550	-1	-0,2	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	549	-1	-0,2	6,5
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	546	-3	-0,5	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	542	-4	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	0	-0,1	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	535	-7	-1,2	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	532	-3	-0,5	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	528	-5	-0,9	6,2
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	523	-5	-0,9	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	521	-2	-0,3	6,1
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	611	90	17,2	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	669	58	9,5	7,9
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	682	14	2,1	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	675	-7	-1,1	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	671	-4	-0,6	7,9
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	667	-4	-0,6	7,8
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
September 2020, Datenstand: September 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	496.676	-97.291	- 16,4	4.921.669	5.466.146	-544.477	- 10,0
dav. 39,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	198.181	-14.216	- 6,7	2.141.340	2.009.707	131.633	6,5
28,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	141.562	-24.768	- 14,9	1.249.649	1.519.106	-269.457	- 17,7
27,3% Nichterwerbstätigkeit	135.756	-59.207	- 30,4	1.323.039	1.750.403	-427.364	- 24,4
4,3% Sonstiges / keine Angabe	21.177	900	4,4	207.641	186.930	20.711	11,1
SGB III							
Zugang insgesamt	272.786	-14.126	- 4,9	2.726.995	2.706.322	20.673	0,8
dav. 59,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	161.316	-2.827	- 1,7	1.728.152	1.563.169	164.983	10,6
22,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	60.617	-2.240	- 3,6	533.470	607.088	-73.618	- 12,1
17,5% Nichterwerbstätigkeit	47.635	-9.727	- 17,0	437.164	513.435	-76.271	- 14,9
1,2% Sonstiges / keine Angabe	3.218	668	26,2	28.209	22.630	5.579	24,7
SGB II							
Zugang insgesamt	223.890	-83.165	- 27,1	2.194.674	2.759.824	-565.150	- 20,5
dav. 16,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.865	-11.389	- 23,6	413.188	446.538	-33.350	- 7,5
36,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	80.945	-22.528	- 21,8	716.179	912.018	-195.839	- 21,5
39,4% Nichterwerbstätigkeit	88.121	-49.480	- 36,0	885.875	1.236.968	-351.093	- 28,4
8,0% Sonstiges / keine Angabe	17.959	232	1,3	179.432	164.300	15.132	9,2
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	385.467	-67.228	- 14,9	3.805.069	4.159.046	-353.977	- 8,5
dav. 40,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	156.892	-9.351	- 5,6	1.672.113	1.554.000	118.113	7,6
28,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	108.780	-16.017	- 12,8	969.120	1.162.812	-193.692	- 16,7
26,6% Nichterwerbstätigkeit	102.630	-42.689	- 29,4	995.803	1.292.402	-296.599	- 22,9
4,5% Sonstiges / keine Angabe	17.165	829	5,1	168.033	149.832	18.201	12,1
SGB III							
Zugang insgesamt	217.156	-10.487	- 4,6	2.169.527	2.139.826	29.701	1,4
dav. 59,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	129.706	-1.724	- 1,3	1.370.687	1.231.828	138.859	11,3
21,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	46.965	-797	- 1,7	425.906	479.343	-53.437	- 11,1
17,4% Nichterwerbstätigkeit	37.812	-8.542	- 18,4	349.419	409.919	-60.500	- 14,8
1,2% Sonstiges / keine Angabe	2.673	576	27,5	23.515	18.736	4.779	25,5
SGB II							
Zugang insgesamt	168.311	-56.741	- 25,2	1.635.542	2.019.220	-383.678	- 19,0
dav. 16,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.186	-7.627	- 21,9	301.426	322.172	-20.746	- 6,4
36,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	61.815	-15.220	- 19,8	543.214	683.469	-140.255	- 20,5
38,5% Nichterwerbstätigkeit	64.818	-34.147	- 34,5	646.384	882.483	-236.099	- 26,8
8,6% Sonstiges / keine Angabe	14.492	253	1,8	144.518	131.096	13.422	10,2
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	111.209	-30.063	- 21,3	1.116.600	1.307.100	-190.500	- 14,6
dav. 37,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.289	-4.865	- 10,5	469.227	455.707	13.520	3,0
29,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	32.782	-8.751	- 21,1	280.529	356.294	-75.765	- 21,3
29,8% Nichterwerbstätigkeit	33.126	-16.518	- 33,3	327.236	458.001	-130.765	- 28,6
3,6% Sonstiges / keine Angabe	4.012	71	1,8	39.608	37.098	2.510	6,8
SGB III							
Zugang insgesamt	55.630	-3.639	- 6,1	557.468	566.496	-9.028	- 1,6
dav. 56,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.610	-1.103	- 3,4	357.465	331.341	26.124	7,9
24,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	13.652	-1.443	- 9,6	107.564	127.745	-20.181	- 15,8
17,7% Nichterwerbstätigkeit	9.823	-1.185	- 10,8	87.745	103.516	-15.771	- 15,2
1,0% Sonstiges / keine Angabe	545	92	20,3	4.694	3.894	800	20,5
SGB II							
Zugang insgesamt	55.579	-26.424	- 32,2	559.132	740.604	-181.472	- 24,5
dav. 17,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	9.679	-3.762	- 28,0	111.762	124.366	-12.604	- 10,1
34,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	19.130	-7.308	- 27,6	172.965	228.549	-55.584	- 24,3
41,9% Nichterwerbstätigkeit	23.303	-15.333	- 39,7	239.491	354.485	-114.994	- 32,4
6,2% Sonstiges / keine Angabe	3.467	-21	- 0,6	34.914	33.204	1.710	5,1

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	605.006	-74.342	- 10,9	4.301.746	5.441.640	-1.139.894	- 20,9
dav. 36,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	218.906	17.216	8,5	1.530.335	1.695.687	-165.352	- 9,8
34,0% dar. Beschäftigung	205.846	15.284	8,0	1.438.007	1.598.902	-160.895	- 10,1
30,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	182.749	-27.332	- 13,0	1.045.297	1.410.049	-364.752	- 25,9
26,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	162.655	-66.903	- 29,1	1.403.902	2.007.138	-603.236	- 30,1
6,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	40.696	2.677	7,0	322.212	328.766	-6.554	- 2,0
SGB III							
Abgang insgesamt	329.241	10.872	3,4	2.259.564	2.591.725	-332.161	- 12,8
dav. 50,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	164.768	25.933	18,7	1.147.394	1.183.846	-36.452	- 3,1
47,0% dar. Beschäftigung	154.579	24.100	18,5	1.073.058	1.107.365	-34.307	- 3,1
24,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	81.418	-1.511	- 1,8	444.140	550.001	-105.861	- 19,2
23,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	75.822	-14.968	- 16,5	610.691	805.472	-194.781	- 24,2
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.233	1.418	24,4	57.339	52.406	4.933	9,4
SGB II							
Abgang insgesamt	275.765	-85.214	- 23,6	2.042.182	2.849.915	-807.733	- 28,3
dav. 19,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	54.138	-8.717	- 13,9	382.941	511.841	-128.900	- 25,2
18,6% dar. Beschäftigung	51.267	-8.816	- 14,7	364.949	491.537	-126.588	- 25,8
36,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	101.331	-25.821	- 20,3	601.157	860.048	-258.891	- 30,1
31,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	86.833	-51.935	- 37,4	793.211	1.201.666	-408.455	- 34,0
12,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.463	1.259	3,9	264.873	276.360	-11.487	- 4,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	470.179	-48.594	- 9,4	3.300.076	4.107.778	-807.702	- 19,7
dav. 36,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	169.808	14.763	9,5	1.167.324	1.275.293	-107.969	- 8,5
34,1% dar. Beschäftigung	160.378	13.303	9,0	1.100.878	1.206.132	-105.254	- 8,7
30,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	143.387	-16.887	- 10,5	812.494	1.074.522	-262.028	- 24,4
26,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	124.664	-49.181	- 28,3	1.066.102	1.502.847	-436.745	- 29,1
6,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	32.320	2.711	9,2	254.156	255.116	-960	- 0,4
SGB III							
Abgang insgesamt	264.024	9.197	3,6	1.786.425	2.039.478	-253.053	- 12,4
dav. 49,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	130.621	20.570	18,7	894.388	916.580	-22.192	- 2,4
46,6% dar. Beschäftigung	123.071	19.131	18,4	839.498	859.971	-20.473	- 2,4
25,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.006	139	0,2	353.409	431.666	-78.257	- 18,1
23,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	61.391	-12.921	- 17,4	492.071	649.468	-157.397	- 24,2
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.006	1.409	30,7	46.557	41.764	4.793	11,5
SGB II							
Abgang insgesamt	206.155	-57.791	- 21,9	1.513.651	2.068.300	-554.649	- 26,8
dav. 19,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.187	-5.807	- 12,9	272.936	358.713	-85.777	- 23,9
18,1% dar. Beschäftigung	37.307	-5.828	- 13,5	261.380	346.161	-84.781	- 24,5
37,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	77.381	-17.026	- 18,0	459.085	642.856	-183.771	- 28,6
30,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	63.273	-36.260	- 36,4	574.031	853.379	-279.348	- 32,7
12,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	26.314	1.302	5,2	207.599	213.352	-5.753	- 2,7
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	134.827	-25.748	- 16,0	1.001.670	1.333.862	-332.192	- 24,9
dav. 36,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.098	2.453	5,3	363.011	420.394	-57.383	- 13,6
33,7% dar. Beschäftigung	45.468	1.981	4,6	337.129	392.770	-55.641	- 14,2
29,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	39.362	-10.445	- 21,0	232.803	335.527	-102.724	- 30,6
28,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.991	-17.722	- 31,8	337.800	504.291	-166.491	- 33,0
6,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.376	-34	- 0,4	68.056	73.650	-5.594	- 7,6
SGB III							
Abgang insgesamt	65.217	1.675	2,6	473.139	552.247	-79.108	- 14,3
dav. 52,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.147	5.363	18,6	253.006	267.266	-14.260	- 5,3
48,3% dar. Beschäftigung	31.508	4.969	18,7	233.560	247.394	-13.834	- 5,6
23,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.412	-1.650	- 9,7	90.731	118.335	-27.604	- 23,3
22,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.431	-2.047	- 12,4	118.620	156.004	-37.384	- 24,0
1,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.227	9	0,7	10.782	10.642	140	1,3
SGB II							
Abgang insgesamt	69.610	-27.423	- 28,3	528.531	781.615	-253.084	- 32,4
dav. 21,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.951	-2.910	- 16,3	110.005	153.128	-43.123	- 28,2
20,1% dar. Beschäftigung	13.960	-2.988	- 17,6	103.569	145.376	-41.807	- 28,8
34,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	23.950	-8.795	- 26,9	142.072	217.192	-75.120	- 34,6
33,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	23.560	-15.675	- 40,0	219.180	348.287	-129.107	- 37,1
10,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.149	-43	- 0,6	57.274	63.008	-5.734	- 9,1

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	September		Juni	
	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.847.148	2.955.487	2.910.008	2.853.307	613.118	27,4	637.064	28,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	329.171	323.220	327.447	318.554	-50.977	-13,4	-69.432	-17,9
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	161.313	154.599	153.112	144.281	-45.731	-22,1	-73.324	-33,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	167.858	168.621	174.335	174.273	-5.246	-3,0	3.892	2,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.176.319	3.278.707	3.237.455	3.171.861	562.141	21,5	567.632	21,8
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	419.762	401.251	416.489	426.931	-96.132	-18,6	-113.006	-20,9
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	143.087	140.164	148.259	156.160	-16.607	-10,4	-9.426	-5,7
Arbeitsgelegenheiten	58.469	57.165	56.637	55.965	-18.264	-23,8	-21.988	-28,2
Fremdförderung	117.344	111.593	119.684	130.552	-55.886	-32,3	-67.906	-34,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	613	875	1.007	1.149	-3.021	-83,1	-3.701	-76,3
Beschäftigtenzuschuss	1.452	1.495	1.533	1.571	-310	-17,6	-267	-14,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	41.076	40.497	40.002	39.682	12.935	46,0	19.892	100,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	57.721	49.462	49.367	41.852	-14.979	-20,6	-29.610	-41,4
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.596.081	3.679.958	3.653.944	3.598.792	466.009	14,9	454.626	14,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	16.449	17.531	18.061	18.899	-4.135	-20,1	-2.529	-11,8
dar. Gründungszuschuss	15.614	16.637	17.130	17.918	-3.775	-19,5	-2.333	-11,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	835	894	931	981	-360	-30,1	-196	-16,7
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	1.618.309	1.787.968	x	x	1.770.468	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	5.290.314	5.405.659	x	x	2.222.565	69,8
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ¹⁾	3.612.530	3.697.489	3.672.005	3.617.691	461.874	14,7	452.097	14,3

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,7	7,9	7,9	7,8	7,7	7,5	7,1	7,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	55,0	52,8	46,3	41,6	55,5	68,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	78,8	79,9	79,2	78,9	78,5	76,5	71,2	71,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

 Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

^{**)} Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	September 2020	vorläufig		endgültig	September		Juni	
		August 2020	Juli 2020	Juni 2020	absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose	2.205.266	2.290.024	2.247.292	2.196.931	492.724	28,8	509.341	30,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	261.977	257.173	259.785	251.813	-33.511	-11,3	-50.522	-16,7
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	133.321	128.157	127.192	119.299	-31.801	-19,3	-54.934	-31,5
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	128.656	129.016	132.593	132.514	-1.710	-1,3	4.412	3,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.467.243	2.547.197	2.507.077	2.448.744	459.213	22,9	458.819	23,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	308.489	294.957	307.564	316.218	-64.325	-17,3	-78.738	-19,9
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	111.564	108.843	115.124	121.192	-8.833	-7,3	-3.781	-3,0
Arbeitsgelegenheiten	33.378	33.111	33.255	33.840	-10.019	-23,1	-11.192	-24,9
Fremdförderung	90.997	86.536	93.196	101.539	-41.735	-31,4	-51.661	-33,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	301	444	507	573	-1.802	-85,7	-2.266	-79,8
Beschäftigtenzuschuss	1.198	1.237	1.271	1.304	-266	-18,2	-210	-13,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	27.415	26.942	26.571	26.346	8.596	45,7	12.475	89,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	43.636	37.844	37.640	31.424	-10.266	-19,0	-22.103	-41,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.775.732	2.842.154	2.814.641	2.764.962	394.888	16,6	380.081	15,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	12.703	13.472	13.845	14.444	-2.872	-18,4	-1.765	-10,9
dar. Gründungszuschuss	12.205	12.947	13.307	13.881	-2.710	-18,2	-1.673	-10,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	498	525	538	563	-162	-24,5	-92	-14,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	1.348.983	1.506.280	x	x	1.491.868	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	4.177.469	4.285.686	x	x	1.870.184	77,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.788.435	2.855.626	2.828.486	2.779.406	392.016	16,4	378.316	15,8

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,3	7,5	7,5	7,3	7,2	7,0	6,6	6,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	53,8	51,3	44,6	40,2	55,0	68,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	79,1	80,2	79,5	79,0	78,6	76,6	71,4	72,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

²⁾ Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

September 2020, Datenstand: September 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	September		Juni	
	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	641.882	665.463	662.716	656.376	120.394	23,1	127.723	24,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	67.176	66.038	67.654	66.731	-17.480	-20,6	-18.918	-22,1
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	27.974	26.433	25.912	24.972	-13.944	-33,3	-18.398	-42,4
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	39.202	39.605	41.742	41.759	-3.536	-8,3	-520	-1,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	709.058	731.501	730.370	723.107	102.914	17,0	108.805	17,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	111.273	106.293	108.924	110.712	-31.806	-22,2	-34.268	-23,6
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	31.523	31.321	33.135	34.968	-7.773	-19,8	-5.644	-13,9
Arbeitsgelegenheiten	25.091	24.054	23.382	22.125	-8.245	-24,7	-10.796	-32,8
Fremdförderung	26.347	25.057	26.488	29.013	-14.151	-34,9	-16.245	-35,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	312	431	500	576	-1.219	-79,6	-1.435	-71,4
Beschäftigtenzuschuss	254	258	262	267	-44	-14,8	-57	-17,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	13.661	13.554	13.430	13.335	4.339	46,5	7.416	125,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	14.085	11.618	11.727	10.428	-4.713	-25,1	-7.507	-41,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	820.331	837.794	839.294	833.819	71.108	9,5	74.537	9,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	3.742	4.056	4.213	4.452	-1.265	-25,3	-765	-14,7
dar. Gründungszuschuss	3.405	3.687	3.820	4.034	-1.067	-23,9	-661	-14,1
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	337	369	393	418	-198	-37,0	-104	-19,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	269.326	281.688	x	x	278.600	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	1.112.833	1.119.959	x	x	352.372	45,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	824.073	841.850	843.507	838.271	69.843	9,3	73.772	9,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,5	9,7	9,7	9,6	9,6	9,3	8,9	9,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	59,6	58,6	53,3	47,0	56,9	68,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,9	79,0	78,6	78,3	78,3	76,1	70,5	71,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

²⁾ Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Juli 2020, Datenstand: September 2020

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	1.187.657	1.129.118	1.109.154	58.539	5,2	360.545	43,6
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.168.196	1.110.116	1.086.499	58.080	5,2	367.780	45,9
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	1.107.619	1.046.270	1.023.315	61.349	5,9	368.009	49,8
Alg bei Weiterbildung	60.577	63.846	63.184	-3.269	-5,1	-229	-0,4
in Sperrzeit ¹⁾	19.461	19.002	22.655	459	2,4	-7.235	-27,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.107.619	1.046.270	1.023.315	61.349	5,9	368.009	49,8
dar. 56,7 % Männer	628.120	596.438	583.288	31.682	5,3	225.503	56,0
43,3 % Frauen	479.457	449.794	439.986	29.663	6,6	142.482	42,3
dar. 9,0 % unter 25 Jahre	100.154	88.914	87.633	11.240	12,6	28.345	39,5
62,6 % 25 bis unter 55 Jahre	693.741	654.451	637.501	39.290	6,0	258.621	59,4
28,3 % 55 Jahre und älter	313.720	302.902	298.171	10.818	3,6	81.039	34,8
dar. 20,7 % Ausländer	228.991	219.661	213.661	9.330	4,2	99.564	76,9
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.019	1.017	1.015	2	0,2	22	2,2
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	159	153	138	6	4,0	18	12,6
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾
Zugang	185.127	162.061	193.528	23.066	14,2	-9.993	-5,1
dar. 55,7 % Männer	103.170	91.628	109.035	11.542	12,6	-4.248	-4,0
44,2 % Frauen	81.898	70.377	84.389	11.521	16,4	-5.767	-6,6
dar. 15,2 % unter 25 Jahre	28.111	17.986	21.307	10.125	56,3	-13.051	-31,7
65,8 % 25 bis unter 55 Jahre	121.839	112.836	135.980	9.003	8,0	164	0,1
19,0 % 55 Jahre und älter	35.155	31.219	36.194	3.936	12,6	2.880	8,9
dar. 19,2 % Ausländer	35.603	34.531	42.916	1.072	3,1	1.587	4,7
Abgang	126.208	137.927	125.058	-11.719	-8,5	-28.447	-18,4
dar. 57,6 % Männer	72.679	77.308	74.138	-4.629	-6,0	-16.029	-18,1
42,4 % Frauen	53.520	60.613	50.915	-7.093	-11,7	-12.423	-18,8
dar. 12,0 % unter 25 Jahre	15.127	14.791	12.785	336	2,3	-4.417	-22,6
67,2 % 25 bis unter 55 Jahre	84.793	94.437	84.050	-9.644	-10,2	-18.810	-18,2
20,8 % 55 Jahre und älter	26.286	28.699	28.221	-2.413	-8,4	-5.222	-16,6
dar. 20,9 % Ausländer	26.359	28.041	24.294	-1.682	-6,0	-4.161	-13,6
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	87.793	103.183	72.116	-15.390	-14,9	8.449	10,6
Ende des Anspruchszeitraums	14.113	13.626	35.356	487	3,6	-29.760	-67,8
andere Gründe ³⁾	24.302	21.118	17.586	3.184	15,1	-7.136	-22,7
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	137	124	148	13	10,4	-19	-12,0
bis Ende Anspruchsberechtigung ^{4) 5)}

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Renteleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Aufgrund technischer Einschränkungen ist das Merkmal zur Zeit nicht auswertbar.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Mai 2020, Datenstand: September 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Mai 2020	April 2020	März 2020	Veränderung Mai 2020 zum Vormonat		Veränderung Mai 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.996.040	2.947.303	2.845.979	48.737	1,7	51.192	1,7
dav.: 56,0 % mit 1 Person	1.678.767	1.646.646	1.580.537	32.121	2,0	51.102	3,1
18,2 % mit 2 Personen	545.288	537.555	520.524	7.733	1,4	-1.070	-0,2
11,0 % mit 3 Personen	329.517	325.097	316.316	4.420	1,4	-2.146	-0,6
7,7 % mit 4 Personen	229.347	226.558	220.240	2.789	1,2	1.109	0,5
7,1 % mit 5 und mehr Personen	213.121	211.447	208.362	1.674	0,8	2.197	1,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,2	-0,0	-0,7
dar.: 56,0 % Single-BG	1.677.760	1.645.516	1.579.260	32.244	2,0	51.569	3,2
17,3 % Alleinerziehende-BG	518.415	514.849	507.661	3.566	0,7	-13.202	-2,5
8,8 % Partner-BG ohne Kind	263.655	258.067	245.746	5.588	2,2	8.459	3,3
16,0 % Partner-BG mit Kind	479.732	473.862	460.431	5.870	1,2	4.339	0,9
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.019,58	1.013,07	1.017,17	6,51	0,6	28,96	2,9
dav.: Gesamtregelleistung	843,66	836,59	839,10	7,08	0,8	24,90	3,0
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	382,99	380,54	379,90	2,44	0,6	14,22	3,9
Regelbedarf Sozialgeld	24,77	24,92	25,23	-0,14	-0,6	-0,87	-3,4
Mehrbedarfe	22,82	22,97	23,51	-0,15	-0,7	-0,68	-2,9
Kosten der Unterkunft	413,08	408,16	410,46	4,93	1,2	12,22	3,0
Sozialversicherungsleistungen	169,63	169,40	168,93	0,23	0,1	6,37	3,9
Weitere Zahlungsansprüche	6,28	7,08	9,14	-0,80	-11,3	-2,30	-26,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.878.574	5.797.387	5.629.053	81.187	1,4	59.334	1,0
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	5.638.434	5.560.601	5.403.119	77.833	1,4	41.887	0,7
dar.: 95,2 % Regelleistungsberechtigte	5.593.486	5.515.221	5.351.654	78.265	1,4	42.582	0,8
dav.: 68,4 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.021.178	3.953.982	3.815.997	67.196	1,7	68.657	1,7
26,7 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.572.308	1.561.239	1.535.657	11.069	0,7	-26.075	-1,6
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	44.948	45.380	51.465	-432	-1,0	-695	-1,5
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	240.140	236.786	225.934	3.354	1,4	17.447	7,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	4.021.178	3.953.982	3.815.997	67.196	1,7	68.657	1,7
dar.: 50,2 % Frauen	2.020.598	1.989.392	1.919.971	31.206	1,6	29.659	1,5
49,7 % Männer	2.000.536	1.964.547	1.895.983	35.989	1,8	38.993	2,0
dav.: 17,8 % unter 25 Jahre	714.537	701.071	680.191	13.466	1,9	-11.768	-1,6
63,9 % 25 bis unter 55 Jahre	2.568.796	2.524.438	2.429.075	44.358	1,8	52.782	2,1
18,3 % 55 Jahre und älter	737.845	728.473	706.731	9.372	1,3	27.643	3,9
dar.: 36,6 % Ausländer	1.471.927	1.448.589	1.413.672	23.338	1,6	30.790	2,1
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	143.825	229.881	162.608	-86.056	-37,4	43.793	43,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	27.704	33.571	34.686	-5.867	-17,5	-3.822	-12,1
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	8.205	9.760	8.009	-1.555	-15,9	2.325	39,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	13.506	17.695	13.780	-4.189	-23,7	3.384	33,4
Abgang insgesamt	82.234	97.629	110.966	-15.395	-15,8	-50.594	-38,1
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	15.821	20.224	24.443	-4.403	-21,8	-10.892	-40,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.572.308	1.561.239	1.535.657	11.069	0,7	-26.075	-1,6
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.520.281	1.509.486	1.484.568	10.795	0,7	-26.950	-1,7
3,3 % 15 Jahre und älter	52.027	51.753	51.089	274	0,5	875	1,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,6	8,5	8,2	0,1	.	0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,4	7,3	7,0	0,1	.	0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,5	7,4	7,2	0,1	.	0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,1	6,9	0,1	.	0,1	.
unter 25 Jahre	8,3	8,1	7,9	0,2	.	-0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	7,8	7,6	7,3	0,1	.	0,2	.
55 Jahre und älter	5,8	5,7	5,5	0,1	.	0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	18,6	18,3	17,9	0,3	.	0,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,5	13,4	13,1	0,1	.	-0,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Mai 2020, Datenstand: September 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Mai 2020	April 2020	März 2020	Veränderung Mai 2020 zum Vormonat		Veränderung Mai 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.211.909	2.174.081	2.097.493	37.828	1,7	59.267	2,8
dav.: 54,5 % mit 1 Person	1.205.470	1.180.916	1.131.962	24.554	2,1	48.147	4,2
18,3 % mit 2 Personen	404.304	398.119	385.194	6.185	1,6	4.432	1,1
11,4 % mit 3 Personen	252.481	249.069	242.080	3.412	1,4	963	0,4
8,1 % mit 4 Personen	179.791	177.530	172.321	2.261	1,3	2.632	1,5
7,7 % mit 5 und mehr Personen	169.863	168.447	165.936	1.416	0,8	3.093	1,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,3	-0,0	-0,7
dar.: 54,5 % Single-BG	1.204.716	1.180.073	1.131.004	24.643	2,1	48.450	4,2
17,5 % Alleinerziehende-BG	387.746	385.122	379.707	2.624	0,7	-6.301	-1,6
8,9 % Partner-BG ohne Kind	196.322	191.738	182.133	4.584	2,4	9.816	5,3
17,1 % Partner-BG mit Kind	378.870	374.113	363.339	4.757	1,3	6.828	1,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.040,72	1.037,77	1.041,49	2,95	0,3	25,02	2,5
dav.: Gesamtregelleistung	862,24	858,66	860,68	3,58	0,4	21,06	2,5
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	387,30	384,88	384,10	2,42	0,6	13,69	3,7
Regelbedarf Sozialgeld	26,67	26,87	27,22	-0,20	-0,7	-1,19	-4,3
Mehrbedarfe	23,71	23,89	24,46	-0,17	-0,7	-0,71	-2,9
Kosten der Unterkunft	424,56	423,03	424,90	1,53	0,4	9,27	2,2
Sozialversicherungsleistungen	172,03	171,81	171,38	0,22	0,1	6,36	3,8
Weitere Zahlungsansprüche	6,46	7,30	9,43	-0,85	-11,6	-2,40	-27,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.449.752	4.385.793	4.255.721	63.959	1,5	87.667	2,0
dar.: 96,0 % Leistungsberechtigte	4.270.538	4.209.866	4.087.620	60.672	1,4	72.431	1,7
dar.: 95,3 % Regelleistungsberechtigte	4.242.050	4.180.365	4.054.100	61.685	1,5	73.066	1,8
dav.: 67,8 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.015.421	2.962.606	2.856.643	52.815	1,8	80.908	2,8
27,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.226.629	1.217.759	1.197.457	8.870	0,7	-7.842	-0,6
0,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	28.488	29.501	33.520	-1.013	-3,4	-635	-2,2
4,0 % Nicht Leistungsberechtigte	179.214	175.927	168.101	3.287	1,9	15.236	9,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.015.421	2.962.606	2.856.643	52.815	1,8	80.908	2,8
dar.: 50,8 % Frauen	1.530.722	1.506.084	1.452.598	24.638	1,6	37.625	2,5
49,2 % Männer	1.484.663	1.456.485	1.404.008	28.178	1,9	43.281	3,0
dav.: 18,5 % unter 25 Jahre	557.920	547.426	530.756	10.494	1,9	-6.866	-1,2
64,1 % 25 bis unter 55 Jahre	1.933.886	1.899.185	1.826.792	34.701	1,8	60.004	3,2
17,4 % 55 Jahre und älter	523.615	515.995	499.095	7.620	1,5	27.770	5,6
dar.: 40,5 % Ausländer	1.222.595	1.203.111	1.174.293	19.484	1,6	27.976	2,3
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	109.768	173.107	122.275	-63.339	-36,6	32.457	42,0
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	20.662	25.327	25.935	-4.665	-18,4	-3.202	-13,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	6.327	7.545	6.165	-1.218	-16,1	1.883	42,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	10.070	13.333	10.436	-3.263	-24,5	2.352	30,5
Abgang insgesamt	61.522	71.968	83.309	-10.446	-14,5	-37.343	-37,8
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	11.945	14.837	18.230	-2.892	-19,5	-8.009	-40,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.226.629	1.217.759	1.197.457	8.870	0,7	-7.842	-0,6
dav.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.184.780	1.176.115	1.156.353	8.665	0,7	-8.061	-0,7
3,4 % 15 Jahre und älter	41.849	41.644	41.104	205	0,5	+219	0,5
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,0	7,9	7,7	0,1	.	0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,7	6,5	0,1	.	0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	6,9	6,7	0,1	.	0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,5	6,3	0,1	.	0,2	.
unter 25 Jahre	7,7	7,5	7,3	0,1	.	-0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	7,2	7,1	6,8	0,1	.	0,2	.
55 Jahre und älter	5,2	5,1	4,9	0,1	.	0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,7	17,5	17,0	0,3	.	0,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,9	12,8	12,6	0,1	.	-0,1	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Mai 2020, Datenstand: September 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Mai 2020	April 2020	März 2020	Veränderung Mai 2020 zum Vormonat		Veränderung Mai 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	784.131	773.222	748.486	10.909	1,4	-8.075	-1,0
dav.: 60,4 % mit 1 Person	473.297	465.730	448.575	7.567	1,6	2.955	0,6
18,0 % mit 2 Personen	140.984	139.436	135.330	1.548	1,1	-5.502	-3,8
9,8 % mit 3 Personen	77.036	76.028	74.236	1.008	1,3	-3.109	-3,9
6,3 % mit 4 Personen	49.556	49.028	47.919	528	1,1	-1.523	-3,0
5,5 % mit 5 und mehr Personen	43.258	43.000	42.426	258	0,6	-896	-2,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,2	-0,0	-0,9
dar.: 60,3 % Single-BG	473.044	465.443	448.256	7.601	1,6	3.119	0,7
16,7 % Alleinerziehende-BG	130.669	129.727	127.954	942	0,7	-6.901	-5,0
8,6 % Partner-BG ohne Kind	67.333	66.329	63.613	1.004	1,5	-1.357	-2,0
12,9 % Partner-BG mit Kind	100.862	99.749	97.092	1.113	1,1	-2.489	-2,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	959,92	943,60	949,02	16,32	1,7	37,48	4,1
dav.: Gesamtregelleistung	791,25	774,51	778,62	16,75	2,2	33,39	4,4
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	370,82	368,34	368,13	2,48	0,7	15,22	4,3
Regelbedarf Sozialgeld	19,43	19,44	19,65	0,00	-0,0	-0,20	-1,0
Mehrbedarfe	20,29	20,38	20,84	-0,09	-0,4	-0,68	-3,2
Kosten der Unterkunft	380,71	366,35	370,00	14,36	3,9	19,04	5,3
Sozialversicherungsleistungen	162,87	162,62	162,06	0,25	0,2	6,14	3,9
Weitere Zahlungsansprüche	5,80	6,47	8,34	-0,67	-10,4	-2,05	-26,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.428.822	1.411.594	1.373.332	17.228	1,2	-28.333	-1,9
dar.: 95,7 % Leistungsberechtigte	1.367.896	1.350.735	1.315.499	17.161	1,3	-30.544	-2,2
dar.: 94,6 % Regelleistungsberechtigte	1.351.436	1.334.856	1.297.554	16.580	1,2	-30.484	-2,2
dav.: 70,4 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.005.757	991.376	959.354	14.381	1,5	-12.251	-1,2
24,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	345.679	343.480	338.200	2.199	0,6	-18.233	-5,0
1,2 % Sonstige Leistungsberechtigte	16.460	15.879	17.945	581	3,7	-60	-0,4
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	60.926	60.859	57.833	67	0,1	2.211	3,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.005.757	991.376	959.354	14.381	1,5	-12.251	-1,2
dar.: 48,7 % Frauen	489.876	483.308	467.373	6.568	1,4	-7.966	-1,6
51,3 % Männer	515.873	508.062	491.975	7.811	1,5	-4.288	-0,8
dav.: 15,6 % unter 25 Jahre	156.617	153.645	149.435	2.972	1,9	-4.902	-3,0
63,1 % 25 bis unter 55 Jahre	634.910	625.253	602.283	9.657	1,5	-7.222	-1,1
21,3 % 55 Jahre und älter	214.230	212.478	207.636	1.752	0,8	-127	-0,1
dar.: 24,8 % Ausländer	249.332	245.478	239.379	3.854	1,6	2.814	1,1
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	34.057	56.774	40.333	-22.717	-40,0	11.336	49,9
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	7.042	8.244	8.751	-1.202	-14,6	-620	-8,1
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	1.878	2.215	1.844	-337	-15,2	442	30,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	3.436	4.362	3.344	-926	-21,2	1.032	42,9
Abgang insgesamt	20.712	25.661	27.657	-4.949	-19,3	-13.251	-39,0
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	3.876	5.387	6.213	-1.511	-28,0	-2.883	-42,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	345.679	343.480	338.200	2.199	0,6	-18.233	-5,0
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	335.501	333.371	328.215	2.130	0,6	-18.889	-5,3
2,9 % 15 Jahre und älter	10.178	10.109	9.985	69	0,7	656	6,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,0	10,9	10,6	0,1	.	-0,3	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,8	9,6	9,3	0,1	.	-0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,8	9,6	9,3	0,1	.	-0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,8	9,6	9,3	0,1	.	-0,1	.
unter 25 Jahre	11,7	11,5	11,2	0,2	.	-0,4	.
25 bis unter 55 Jahre	10,1	9,9	9,6	0,2	.	-0,1	.
55 Jahre und älter	8,0	8,0	7,8	0,1	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	24,4	24,0	23,4	0,4	.	0,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	15,7	15,6	15,4	0,1	.	-0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: September 2020)

September 2020, Datenstand: September 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		Juni 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	September 2020	August 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	164.546	158.056	147.698	-21,7	-22,5	-33,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	161.328	154.606	144.292	-22,1	-23,0	-33,7
dar. bei einem Arbeitgeber	6.162	6.353	5.917	-33,5	-25,4	-42,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	289	280	215	-50,4	-48,1	-59,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.929	3.170	3.191	17,8	29,0	43,1
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	120.761	121.444	167.276	-22,7	-11,3	-10,3
Berufseinstiegsbegleitung	42.115	42.402	50.041	-23,8	-22,4	-19,8
Assistierte Ausbildung	7.501	7.612	9.705	-20,9	-16,7	-13,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	18.347	12.448	32.360	-25,3	17,0	-1,9
Einstiegsqualifizierung	2.627	5.600	10.043	-48,2	-25,2	-23,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	26.771	33.934	41.809	-24,2	-2,0	-0,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17.921	14.011	17.233	-8,8	-2,3	-6,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.357	5.310	5.947	-21,0	-10,2	-2,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	160.643	158.757	175.764	-9,5	-2,1	-1,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	137.508	134.453	149.596	-10,3	-5,0	-5,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.059	4.784	5.560	-14,7	-12,4	-11,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	23.135	24.304	26.168	-4,0	18,0	27,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	88.116	94.425	98.772	-29,2	-23,0	-18,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	70.411	75.553	78.502	-30,9	-24,5	-19,6
Eingliederungszuschuss	34.309	37.609	39.664	-38,7	-32,7	-29,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.811	8.164	8.491	-18,1	-14,6	-9,9
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	15.477	17.153	17.956	-43,0	-34,1	-26,3
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	67	80	146	-94,0	-93,9	-92,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11.295	11.052	10.674	76,7	101,2	184,2
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.452	1.495	1.571	-17,6	-17,4	-14,5
Förderung der Selbständigkeit	17.705	18.872	20.270	-21,4	-16,3	-12,9
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	835	894	981	-30,1	-24,9	-16,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.256	1.341	1.371	-34,9	-26,4	-26,1
Gründungszuschuss	15.614	16.637	17.918	-19,5	-14,9	-11,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	67.746	58.083	62.387	-6,0	-3,7	-2,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.579	5.711	6.564	-11,8	-9,0	-6,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.136	898	837	-10,0	6,8	-18,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	30.055	24.225	28.159	-2,4	-1,2	-0,1
Einzelfallförderung	1.243	1.347	1.452	-17,1	-9,5	-3,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	26.074	22.400	21.995	-8,5	-5,6	-4,9
unterstützte Beschäftigung	3.659	3.502	3.380	-0,8	1,9	2,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	100.158	98.537	96.796	-7,7	-7,2	-5,7
Arbeitsgelegenheiten	58.469	57.165	55.965	-23,8	-24,5	-28,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	613	875	1.149	-83,1	-78,6	-76,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	41.076	40.497	39.682	46,0	53,5	100,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	11.139	11.562	12.619	-31,7	-25,5	-19,1
Freie Förderung SGB II	11.068	11.490	12.533	-31,7	-25,6	-16,8
Summe der Instrumente	713.109	700.864	761.312	-17,6	-13,2	-14,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	35.386	36.466	39.212	-25,1	-21,0	-17,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2020 (Datenstand Juni 2020) nur ca. 62 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: September 2020)

September 2020, Datenstand: September 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	September 2020	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und nicht hoch- gerechnet		2020	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und nicht hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	123.518	-33,4	1.052.111	-36,6
Vermittlungsbudget	35.398	-44,0	356.187	-40,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	87.326	-28,0	689.890	-34,6
dar. bei einem Arbeitgeber	22.307	-28,0	193.610	-33,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	136	-82,2	4.068	-54,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	97	-59,6	1.160	-40,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	18	-21,7	134	-13,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	679	1,3	4.740	-0,2
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	26.369	-36,3	76.756	-24,4
Berufseinstiegsbegleitung	1.191	-54,9	11.710	68,8
Assistierte Ausbildung	573	-53,4	3.797	-38,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	14.795	-30,4	26.068	-30,1
Einstiegsqualifizierung	963	-61,7	7.394	-37,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.021	-46,5	17.902	-31,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5.309	-23,0	8.264	-18,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	512	-56,4	1.496	-45,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	26.797	-38,6	198.224	-23,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	24.970	-33,6	185.529	-23,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	676	-25,3	3.694	-24,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.827	-70,0	12.695	-27,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	8.936	-60,5	124.115	-33,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.439	-62,5	104.530	-34,9
Eingliederungszuschuss	4.380	-60,9	62.194	-36,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	336	-61,0	4.193	-33,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	2.292	-65,6	32.876	-33,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	431	-61,2	5.267	-25,8
Förderung der Selbständigkeit	1.497	-45,9	19.585	-23,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	58	-61,6	909	-34,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	431	-41,1	4.197	-27,3
Gründungszuschuss	1.008	-46,5	14.479	-21,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	15.501	-13,2	43.800	-17,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	536	-30,3	5.422	-19,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	916	-16,0	5.358	-19,9
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	7.902	-5,8	11.268	-8,5
Einzelfallförderung	1.064	-14,5	9.717	-13,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	4.545	-20,4	9.953	-25,9
unterstützte Beschäftigung	538	-18,4	2.082	-16,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	11.945	-31,0	120.903	-33,0
Arbeitsgelegenheiten	10.885	-21,7	107.917	-27,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.060	-68,9	12.986	-58,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.551	-55,4	26.160	-37,1
Freie Förderung SGB II	2.551	-55,1	26.156	-36,8
darunter Einmalleistungen	961	-51,3	9.565	-23,1
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	215.617	-35,4	1.642.069	-33,9
Einmalleistungen ²⁾	37.628	-44,0	380.170	-39,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	177.989	-33,3	1.261.899	-31,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.528	-47,1	38.955	-30,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2020 (Datenstand Juni 2020) nur ca. 62 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: September 2020)

September 2020, Datenstand: September 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		Juni 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	September 2020	August 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	30.377	27.857	21.866	-14,6	-17,0	-43,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30.176	27.663	21.728	-14,2	-16,7	-43,1
dar. bei einem Arbeitgeber	3.446	3.436	3.141	-14,1	-1,1	-25,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	201	194	138	-49,9	-45,5	-57,9
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	104.772	104.951	146.538	-23,2	-11,9	-10,6
Berufseinstiegsbegleitung	42.115	42.402	50.041	-23,8	-22,4	-19,8
Assistierte Ausbildung	5.230	5.245	6.816	-22,7	-18,2	-14,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	18.347	12.448	32.360	-25,3	17,0	-1,9
Einstiegsqualifizierung	1.623	3.576	6.320	-41,4	-17,0	-18,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	23.123	29.117	36.062	-24,1	-2,9	-2,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.496	7.392	9.615	-9,7	-5,8	-8,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.723	4.652	5.193	-20,2	-9,2	-2,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	117.459	116.574	128.187	-5,0	4,2	4,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	94.736	92.717	102.502	-5,2	1,1	0,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.747	3.498	4.119	-13,0	-10,2	-8,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	22.723	23.857	25.685	-4,0	18,2	27,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	41.835	44.806	47.054	-25,6	-20,2	-17,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	26.221	28.169	29.136	-28,8	-23,1	-21,4
Eingliederungszuschuss	20.689	22.400	23.164	-31,7	-25,5	-24,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.532	5.769	5.972	-15,4	-12,0	-7,0
Förderung der Selbständigkeit	15.614	16.637	17.918	-19,5	-14,9	-11,5
Gründungszuschuss	15.614	16.637	17.918	-19,5	-14,9	-11,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	65.530	55.807	59.841	-5,7	-3,3	-2,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.363	3.435	4.018	-10,5	-7,8	-4,4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.136	898	837	-10,0	6,8	-18,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	30.055	24.225	28.159	-2,4	-1,2	-0,1
Einzelfallförderung	1.243	1.347	1.452	-17,1	-9,5	-3,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	26.074	22.400	21.995	-8,5	-5,6	-4,8
unterstützte Beschäftigung	3.659	3.502	3.380	-0,8	1,9	2,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	71	72	86	-28,3	-4,0	-83,9
Summe der Instrumente	360.044	350.067	403.572	-14,6	-7,5	-9,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: September 2020)

September 2020, Datenstand: September 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	September 2020	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und nicht hoch- gerechnet		2020 vorläufig und nicht hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	49.240	-23,9	411.513	-32,1
Vermittlungsbudget	13.998	-34,0	134.559	-34,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35.154	-18,8	276.035	-30,9
dar. bei einem Arbeitgeber	15.871	-16,8	133.000	-25,8
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	47	-85,8	1.978	-54,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	70	-59,3	799	-39,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	18	-21,7	120	-18,4
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	22.407	-35,8	65.305	-22,5
Berufseinstiegsbegleitung	1.191	-54,9	11.710	68,8
Assistierte Ausbildung	383	-55,4	2.344	-41,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	14.795	-30,4	26.068	-30,1
Einstiegsqualifizierung	578	-58,3	4.450	-31,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.200	-47,5	14.685	-31,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.794	-19,9	4.600	-15,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	461	-55,5	1.332	-43,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	18.408	-38,5	136.927	-19,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	16.597	-30,6	124.483	-18,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	506	-22,0	2.532	-20,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.811	-69,8	12.444	-26,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	4.223	-52,7	56.464	-27,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.215	-54,4	41.985	-29,0
Eingliederungszuschuss	2.936	-54,2	38.800	-28,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	279	-56,5	3.185	-30,3
Förderung der Selbständigkeit	1.008	-46,5	14.479	-21,1
Gründungszuschuss	1.008	-46,5	14.479	-21,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	15.335	-12,9	41.540	-16,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	370	-26,9	3.162	-18,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	916	-16,0	5.358	-19,9
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	7.902	-5,8	11.268	-8,5
Einzelfallförderung	1.064	-14,5	9.717	-13,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	4.545	-20,4	9.953	-25,9
unterstützte Beschäftigung	538	-18,4	2.082	-16,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-100,0	4	-97,8
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	109.613	-29,8	711.753	-27,9
Einmalleistungen ²⁾	15.050	-33,4	145.630	-33,7
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	94.563	-29,1	566.123	-26,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: September 2020)

September 2020, Datenstand: September 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		Juni 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	September 2020	August 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	134.169	130.199	125.832	-23,2	-23,6	-30,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	131.152	126.943	122.564	-23,7	-24,3	-31,7
dar. bei einem Arbeitgeber	2.716	2.917	2.776	-48,4	-42,1	-54,6
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	88	86	77	-51,6	-53,3	-63,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.929	3.170	3.191	17,8	29,0	43,1
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	15.989	16.493	20.738	-19,6	-7,5	-8,1
Assistierte Ausbildung	2.271	2.367	2.889	-16,4	-13,1	-11,4
Einstiegsqualifizierung	1.004	2.024	3.723	-56,3	-36,2	-30,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.648	4.817	5.747	-25,1	3,6	8,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.425	6.619	7.618	-7,7	2,0	-2,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	634	658	754	-26,3	-16,7	-7,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	43.184	42.183	47.577	-19,9	-16,0	-15,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	42.772	41.736	47.094	-20,0	-16,2	-16,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.312	1.286	1.441	-19,3	-17,8	-17,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	412	447	483	-4,6	8,8	22,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	46.281	49.619	51.718	-32,2	-25,4	-18,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	44.190	47.384	49.366	-32,1	-25,4	-18,4
Eingliederungszuschuss	13.620	15.209	16.500	-47,0	-41,1	-35,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.279	2.395	2.519	-23,8	-20,5	-16,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	15.477	17.153	17.956	-43,0	-34,1	-26,3
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	67	80	146	-94,0	-93,9	-92,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11.295	11.052	10.674	76,7	101,2	184,2
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.452	1.495	1.571	-17,6	-17,4	-14,5
Förderung der Selbständigkeit	2.091	2.235	2.352	-33,1	-25,8	-22,5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	835	894	981	-30,1	-24,9	-16,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.256	1.341	1.371	-34,9	-26,4	-26,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.216	2.276	2.546	-13,6	-11,0	-10,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.216	2.276	2.546	-13,6	-10,9	-10,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	100.158	98.537	96.796	-7,7	-7,2	-5,7
Arbeitsgelegenheiten	58.469	57.165	55.965	-23,8	-24,5	-28,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	613	875	1.149	-83,1	-78,6	-76,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	41.076	40.497	39.682	46,0	53,5	100,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	11.068	11.490	12.533	-31,7	-25,6	-16,8
Freie Förderung SGB II	11.068	11.490	12.533	-31,7	-25,6	-16,8
Summe der Instrumente	353.065	350.797	357.740	-20,5	-18,2	-19,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	35.386	36.466	39.212	-25,1	-21,0	-17,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2020 (Datenstand Juni 2020) nur ca. 62 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: September 2020)

September 2020, Datenstand: September 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	September 2020	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und nicht hoch- gerechnet		2020	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und nicht hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	74.278	-38,5	640.598	-39,2
Vermittlungsbudget	21.400	-49,0	221.628	-43,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	52.172	-33,2	413.855	-36,8
dar. bei einem Arbeitgeber	6.436	-45,8	60.610	-44,8
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	89	-79,5	2.090	-55,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	27	-60,3	361	-41,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	679	1,3	4.740	-0,2
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	3.962	-39,0	11.451	-33,5
Assistierte Ausbildung	190	-48,6	1.453	-34,1
Einstiegsqualifizierung	385	-65,8	2.944	-43,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	821	-43,4	3.217	-32,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.515	-26,3	3.664	-21,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	51	-63,0	164	-56,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	8.389	-39,0	61.297	-32,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	8.373	-38,7	61.046	-32,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	170	-33,6	1.162	-30,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	16	-82,4	251	-37,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	4.713	-65,5	67.651	-37,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.224	-67,0	62.545	-38,3
Eingliederungszuschuss	1.444	-69,9	23.394	-45,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	57	-74,1	1.008	-42,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	2.292	-65,6	32.876	-33,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	431	-61,2	5.267	-25,8
Förderung der Selbständigkeit	489	-44,6	5.106	-28,7
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	58	-61,6	909	-34,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	431	-41,1	4.197	-27,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	166	-36,9	2.260	-22,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	166	-36,9	2.260	-22,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	11.945	-31,0	120.903	-33,0
Arbeitsgelegenheiten	10.885	-21,7	107.917	-27,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.060	-68,9	12.986	-58,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.551	-55,1	26.156	-36,8
Freie Förderung SGB II	2.551	-55,1	26.156	-36,8
darunter Einmalleistungen	961	-51,3	9.565	-23,1
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	106.004	-40,4	930.316	-37,8
Einmalleistungen ²⁾	22.578	-49,4	234.540	-43,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	83.426	-37,4	695.776	-35,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.528	-47,1	38.955	-30,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2020 (Datenstand Juni 2020) nur ca. 62 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

August 2020, Datenstand August 2020

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2018/19	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2018/19
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	457.544	-39.468	-7,9	497.012	430.050	-36.649	-7,9	466.699
versorgte Bewerber	357.794	-49.044	-12,1	406.838	334.088	-45.609	-12,0	379.697
dav. einmündende Bewerber	183.374	-35.153	-16,1	218.527	175.743	-33.527	-16,0	209.270
andere ehemalige Bewerber	132.079	-12.765	-8,8	144.844	118.392	-11.086	-8,6	129.478
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	42.341	-1.126	-2,6	43.467	39.953	-996	-2,4	40.949
Bestand an unversorgten Bewerbern	99.750	9.576	10,6	90.174	95.962	8.960	10,3	87.002
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	513.704	-42.630	-7,7	556.334	460.249	-39.804	-8,0	500.053
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	506.580	-42.342	-7,7	548.922	455.125	-39.100	-7,9	494.225
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	7.124	-288	-3,9	7.412	5.124	-704	-12,1	5.828
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	153.911	-3.358	-2,1	157.269	153.871	-3.312	-2,1	157.183
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,12	.	.	1,12	1,07	.	.	1,07
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,54	.	.	1,74	1,60	.	.	1,81
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	379.979	-33.371	-8,1	413.350	357.345	-30.924	-8,0	388.269
versorgte Bewerber	300.994	-40.321	-11,8	341.315	281.399	-37.441	-11,7	318.840
dav. einmündende Bewerber	151.858	-28.794	-15,9	180.652	145.399	-27.398	-15,9	172.797
andere ehemalige Bewerber	112.000	-10.458	-8,5	122.458	100.940	-9.154	-8,3	110.094
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	37.136	-1.069	-2,8	38.205	35.060	-889	-2,5	35.949
Bestand an unversorgten Bewerbern	78.985	6.950	9,6	72.035	75.946	6.517	9,4	69.429
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	433.257	-35.501	-7,6	468.758	389.448	-33.442	-7,9	422.890
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	427.639	-35.500	-7,7	463.139	385.127	-33.277	-8,0	418.404
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	5.618	-1	0,0	5.619	4.321	-165	-3,7	4.486
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	125.876	-2.930	-2,3	128.806	125.839	-2.886	-2,2	128.725
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,14	.	.	1,13	1,09	.	.	1,09
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,59	.	.	1,79	1,66	.	.	1,85
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	77.053	-6.136	-7,4	83.189	72.274	-5.717	-7,3	77.991
versorgte Bewerber	56.504	-8.704	-13,3	65.208	52.454	-8.117	-13,4	60.571
dav. einmündende Bewerber	31.445	-6.289	-16,7	37.734	30.276	-6.069	-16,7	36.345
andere ehemalige Bewerber	19.934	-2.325	-10,4	22.259	17.360	-1.912	-9,9	19.272
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	5.125	-90	-1,7	5.215	4.818	-136	-2,7	4.954
Bestand an unversorgten Bewerbern	20.549	2.568	14,3	17.981	19.820	2.400	13,8	17.420
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	80.296	-7.124	-8,1	87.420	70.658	-6.354	-8,3	77.012
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	78.790	-6.837	-8,0	85.627	69.855	-5.815	-7,7	75.670
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.506	-287	-16,0	1.793	803	-539	-40,2	1.342
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	28.019	-347	-1,2	28.366	28.016	-345	-1,2	28.361
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,04	.	.	1,05	0,98	.	.	0,99
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,36	.	.	1,58	1,41	.	.	1,63

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres